

Kindergarten Schwalbennest Konzeption





Inhalt

Unser Leitbild	5
Träger der Einrichtung	7
Gemeindeporträt	7
Unser Betreuungsangebot.....	8
Schließzeiten	8
Kosten	9
Mittagessen / Verpflegungskosten	9
Das Team.....	10
Qualitätssicherung.....	11
Unfallversicherung	12
Aufsichtspflicht.....	13
Regeln bei Krankheitsmeldung	14
Gruppen.....	14
Räumlichkeiten und Außengelände	15
Gruppenraum altersgemischte Gruppe	16
Krippengruppenraum.....	17
Gruppenraum Regelgruppe.....	18
.....	18
Außengelände.....	19
.....	19
Aufnahmeverfahren	20
Kennenlerngespräch / Schnuppertag.....	22
Tagesablauf	22
Die Eingewöhnung.....	27
Termine / Aktionen für die Kinder.....	28
Externe Angebote für die Kinder	31
Aktionen durch das Dorf.....	33
Grundlagen der pädagogischen Arbeit und ihre Ziele	34
Unser Bild vom Kind	35
Partizipation in täglichen Abläufen	36
Kinder haben Rechte	38
Bildung und Erziehung.....	42



Ernährung	49
Zahnhygiene	49
Draußen spielen	50
Schlafen in der Kita	50
Beobachten und Dokumentieren.....	51
Genderorientierung.....	53
Übergänge gestalten	55
Übergang in die Schule	56
Die Kooperation mit der Schule	56
Zusammenarbeit im Kindergarten	57
Aufgaben der Leitung	57
Aufgaben der Gruppenleitung.....	59
Aufgaben der Gruppenkraft- Zweitkraft	63
Zusammenarbeit im Team.....	66
Zusammenarbeit mit dem Träger	66
Zusammenarbeit mit der Elternvertretung / Beirat	66
Zusammenarbeit mit Eltern	67
Kooperation und Kontakte des Kindergartens.....	69
Beschwerdemanagement.....	71
Öffentlichkeitsarbeit	74
Literaturnachweis.....	77
Anhänge	78



Vorwort der Bürgermeisterin

Einen Kindergarten in der Gemeinde zu haben bedeutet Leben, Aktivität und Entwicklung in der dörflichen Gemeinschaft. Kinder sind unsere Zukunft, ihnen muss Aufmerksamkeit und Fürsorge aus der gesamten Gesellschaft zuteilwerden. So legen wir großen Wert auf die Vernetzung des Kindergartens im Dorf und in der Umgebung.

Im Jahr 1999 wurde die Grundschule in Timmaspe neu gebaut. In dem vorher genutzten Gebäude konnte die Gemeinde dann einen Kindergarten einrichten. Angefangen mit Öffnungszeiten von 8:00 bis 12:00 Uhr entwickelte sich der Kindergarten zu einer familienfreundlichen Kita mit Öffnungszeiten von 7:00 – 17:00 Uhr. Untergebracht in dem wunderschönen reetgedeckten alten Schulgebäude wurde im Jahr 2011 die dritte Gruppe, eine Krippengruppe, eingerichtet. Seither können sich die Timmasper Kinder unter fachlicher Kompetenz im Schwalbennest in Timmaspe vom 1. Lebensjahr an gut entwickeln. Gutes Fachpersonal im pädagogischen Bereich, in der Hauswirtschaft und in der Hausmeisterei ermöglichen einen möglichst reibungslosen, vergnüglich-interessanten, verlässlichen Tagesablauf für die Kinder, während die Eltern und Verantwortlichen ihren weiteren Aufgaben nachgehen.

Erziehung ist das Zusammenspiel von vielen Komponenten, dazu gehört auch die gute gesellschaftliche Eingliederung im Dorf. Sie funktioniert im Zusammenwirken der Verwaltung, des Kindergartenteams, der Gemeindevertretung und der Eltern.

Eine gute verlässliche Arbeit im Kindergarten ist uns als Gemeinde wichtig. Gemeinsam wollen wir das Beste für die Kinder – daran arbeiten wir Alle gemeinsam.



Unser Leitbild

Das Leitbild soll richtungsweisend für die Kindertagesstätte Schwalbennest in Timmaspe wirken. Hiermit geben wir uns ein verpflichtendes Wertesystem, welches den Rahmen für das eigene Handeln und Verhalten nach innen und außen darstellt und den Erwartungen an uns entspricht.

Dem Kind auf liebevolle und achtsame Weise geben, was es braucht und wonach es sucht:

Das Kind erfährt emotionale Zuwendung im respektvollen Umgang mit ihm und soziale Wertschätzung. Wir begleiten und fördern das Kind und achten besonders auf sensible Entwicklungs- und Lernphasen. In unserer pädagogischen Planung nehmen wir Wünsche und Ideen der Kinder auf und beziehen sie bewusst mit ein. Das Kind erwirbt Stärke und Selbstvertrauen durch aktives Handeln, eigene Entscheidungen und das Zusammenleben in der Gruppe. Es wird in seiner Identitätsentwicklung durch Gespräche, Geschichten, Rückzugsmöglichkeiten und vielfältige Erfahrungen im Spiel unterstützt. Im täglichen Zusammenleben findet eine bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt, insbesondere die Achtung der Persönlichkeit eines jeden Kindes steht an oberster Stelle. Wir verhelfen dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigeninitiative und unterstützen es bei der Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und Interessen, auch unter Berücksichtigung seiner speziellen Neigungen und Begabungen.

Wir gestalten das Bringen und Abholen jedes Kindes bewusst durch eine persönliche Begrüßung bzw. Verabschiedung.

Elternzufriedenheit - unser Maßstab erfolgreicher Dienstleistung:

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch, das Kind.

Die Achtung der Würde und die gerechte Behandlung eines jeden Menschen ist für uns der oberste Grundsatz.

Der vertrauensvolle Kontakt mit den Eltern ist Voraussetzung für eine wirkungsvolle Basis in der Kindergartenarbeit im Schwalbennest. Wir sind freundlich und informieren über unsere Arbeit, machen unsere Arbeit transparent und nehmen uns Zeit für den Austausch mit den Eltern.

Die Persönlichkeit des Einzelnen im erfolgreichen Team:

Jeder trägt Verantwortung für den Erfolg und die Qualität unserer Arbeit. Wir arbeiten auf allen Ebenen und in allen Bereichen als Team zusammen. Vertrauen, Verlässlichkeit und Kollegialität verbinden uns und fördern das Betriebsklima. Wir respektieren uns gegenseitig und gehen offen, höflich und ehrlich miteinander um. Fairness und Ehrlichkeit sind die Basis unserer sozialen Kompetenz. Mit dem Willen zum Erfolg stellen wir uns den vielfältigen Berufsanforderungen. Aus diesem Grund legen wir Wert auf umfangreiche, regelmäßige und abwechslungsreiche Qualifizierungen im Team und Individuell.

Zurzeit arbeiten bei uns:

- Leitung – Erzieherin, Sozialfachwirtin und QM qualifiziert
- 6 Erzieherinnen (davon eine im Studium der Sozialen Arbeit, eine mit Zusatzqualifikation Heilpädagogik und eine Diplom Sozialpädagogin)



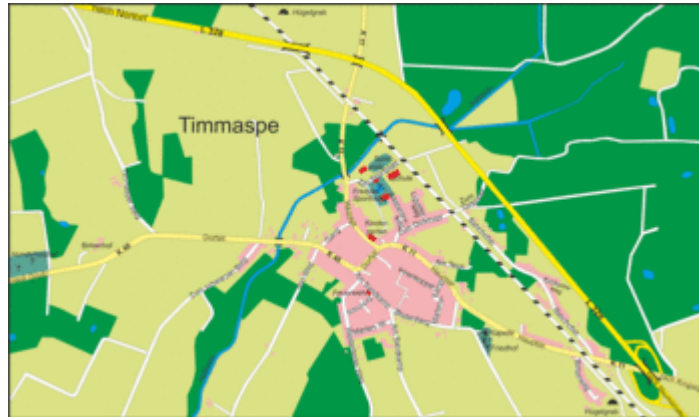
- 1 Heilerziehungspflegerin
- 3 sozialpädagogische Assistent*innen (davon eine in Ausbildung zur Erzieherin und eine im Studium der Sozialen Arbeit)
- 1 Auszubildende (PIA-Ausbildung)
- 1 FSJ'lerin (halbtags)
- 1 pädagogische Hilfskraft
- 1 Küchenkraft
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 Hausmeister
- 1 Raumpflegerin

Unsere Aufgaben erfüllen wir mit hoher persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenz.
Die Identifikation mit dem Beruf gibt uns Zufriedenheit und Motivation.

*Das Leitbild ist nicht Selbstzweck,
deshalb werden wir es mit Leben füllen.*

Träger der Einrichtung

Gemeinde Timmaspe
Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf



Gemeindeporträt

Timmaspe liegt im Städtedreieck Kiel -Neumünster-Rendsburg. Das ländlich strukturierte Dorf Timmaspe gehört zum Amt Nortorfer Land und wird über dieses verwaltet. In 410 Haushalten leben hier 1100 Einwohner (Stand 5.10.2020) auf einer Fläche von 15,36 km². Neben dem Dorfkern und der Siedlungsstruktur um den alten Bahnhof "Aspe" gehören zu Timmaspe die von den Landwirten bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche und das große Waldgebiet "Forst Iloo", welches von den Landesforsten SH verwaltet wird.

Die Gemeinde Timmaspe, urkundlich erwähnt im Jahre 1320 mit dem Namen "Tymmenaspe", dann im Jahre 1539 "Timmen Aspe", konnte 2020 den 700. Geburtstag vermelden, diesen aufgrund der Coronapandemie aber erst im Jahr 2021 feiern.

Mit Feuerwehr, Grundschule, Kindergarten und Freibad wird eine familienfreundliche Infrastruktur gepflegt, ergänzt durch das private Senioren- und Pflegeheim "Haus am Sandkamp".



Unser Betreuungsangebot

Der Kindergarten Schwalbennest in Timmaspe beherbergt drei Gruppen:

Die Igelgruppe mit den Kleinsten bis zu einem Alter von 3 Jahren.

Die Eulengruppe als Familiengruppe mit Kindern von 2 bis zu 6 Jahren und die Fuchsgruppe mit Kindern im Alter von 3- 6 Jahren.

Unsere Betreuungszeiten

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Zusätzlich besteht- für alle Gruppen- die Möglichkeit zur Buchung eines Frühdienstes von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr und/oder eines Spätdienstes von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Sowohl in der Frühdienst- als auch in der Spätdienstgruppe stehen jeweils 20 Plätze zur Verfügung.

Schließzeiten

Wir haben zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen an 23 Tagen im Jahr geschlossen:

- der Tag nach Himmelfahrt (Brückentag)
- die letzten drei Sommerferienwochen
- 23.12. bis 01.01.
- am 02.01. eines jeden Jahres bieten wir eine „Bedarfsbetreuung“ an. An diesem gering frequentierten Tag möchten wir die arbeitenden Eltern unterstützen. Für diesen Tag können die Kinder im November des Vorjahres angemeldet werden.
- zusätzlich können noch Schließtage zu Fortbildungszwecken hinzukommen. Diese variieren und werden sobald sie feststehen im Laufe des Jahres bekannt gegeben.



Kosten

Die Höhe der monatlichen Gebühr beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG (Stand: Januar 2023)

(Zu finden unter <https://www.timmaspe.de/unsere-gemeinde/politik-ortsrecht/ortsrecht>)

a) für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder) bei Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung (7,5 Stunden)	7.30 Uhr – 15.00 Uhr	217,50 €
Randzeitbetreuung (0,5 Stunden)	7.00 Uhr – 7.30 Uhr	14,50 €
Randzeitbetreuung (2,0 Stunden)	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	58,00 €

b) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bei Inanspruchnahme von Ganztagsbetreuung (7,5 Stunden)	7.30 Uhr – 15.00 Uhr	212,25 €
Randzeitbetreuung (0,5 Stunden)	7.00 Uhr – 7.30 Uhr	14,15 €
Randzeitbetreuung (2,0 Stunden)	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	56,60 €

Anstelle der Gebühr nach a) tritt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das dritte Lebensjahr des Kindes vollendet wird, die Gebühr nach b).

Die Gebühr wird auf der Grundlage der gebuchten wöchentlichen Betreuungsdauer als Monatsgebühr in 12 vollen Monatsbeträgen erhoben. Sie ist auch in Zeiten der Abwesenheit des Kindes infolge der planmäßigen oder unplanmäßigen Schließtage oder aus sonstigen Fehlzeitgründen des Kindes zu entrichten.

Notwendige Wickelutensilien und Pflegeprodukte sind in der Gebühr nicht enthalten und von den Eltern/Personensorgeberechtigten mitzubringen.

Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung und Geschwisterermäßigung

Auf Antrag können die gem. § 7 KiTaG erhobenen Benutzungsgebühren ermäßigt werden. Antragsberechtigt sind die Eltern/Personensorgeberechtigte/n oder Gebührenschuldner.

Für dieses Verfahren ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger der Jugendhilfe zuständig. Anträge auf Einstufung in die Sozialstaffel sind an das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf zu richten. Die Amtsverwaltung nimmt die Berechnung vor und bescheidet den Antrag auf der Grundlage der jeweils geltenden Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gemäß § 7 KiTaG.

Mittagessen / Verpflegungskosten

In der Kindertageseinrichtung wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Das Verpflegungsgeld beträgt monatlich 67,00 €.

Das Verpflegungsgeld ist als Monatsgebühr für die gesamte Betreuungszeit zu entrichten. Bei längerer geplanter oder unvorhersehbarer Abwesenheit des Kindes von mindestens 10 Betreuungstagen kann das Verpflegungsgeld ab dem 11. Betreuungstag von diesem Tage an gekürzt werden.

In der Kindertageseinrichtung wird ein Frühstück bereitgestellt. Die Teilnahme ist verpflichtend und kostenpflichtig. Das Frühstücksgeld beträgt monatlich 15,00 €.

Das Team



Kindergartenleitung

Als Grundqualifikation für diese Position ist mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in mit einer mehrjährigen Berufserfahrung. Eine Zusatzqualifikation ist von Vorteil.

Gruppenleitung

Als Gruppenleiter*in wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte*r Erzieher*in vorausgesetzt.

Zweitkraft-- Gruppenkraft

Als Zweitkraft wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte*r sozialpädagogische*r Assistent*in vorausgesetzt.

Zurzeit arbeiten im Kindergarten Schwalbennest

- Leitung – Erzieherin, Sozialfachwirtin und QM qualifiziert
- 6 Erzieherinnen (davon eine im Studium der Sozialen Arbeit, eine mit Zusatzqualifikation Heilpädagogik und eine Diplom Sozialpädagogin)
- 1 Heilerziehungspflegerin
- 3 sozialpädagogische Assistent*innen (davon eine in Ausbildung zur Erzieherin und eine im Studium der Sozialen Arbeit)
- 1 Auszubildende (PIA-Ausbildung)
- 1 FSJ'lerin (halbtags)
- 1 pädagogische Hilfskraft
- 1 Küchenkraft
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 Hausmeister
- 1 Raumpflegerin



Qualitätssicherung

- Konzept evaluieren
- Fortbildung (im gesamten Team oder Einzel)
- Erste-Hilfe-Kurs (alle 2 Jahre)
- Elternbefragung (jährlich)
- Mitarbeitergespräche (jährlich)
- Sicherheitsbeauftragte*r
- QM – beauftragte*r
- Dienstbesprechungen
- Elterngespräche
- Leitungstreffen
- Supervision



Unfallversicherung

Die in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches VII § 539 Abs. 1 Nr. 14 VO unfallversichert, und zwar:

- auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Nachhauseweg,
- während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung innerhalb der Öffnungszeiten,
- bei allen Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch der Kindertageseinrichtung ergeben – im Gebäude, auf dem Gelände und außerhalb der Kindertageseinrichtung, z.B. bei externen Unternehmungen,
- bei Fahrgemeinschaften zum Veranstaltungsort und nach Hause sind Abweichungen des direkten Weges möglich,
- während der Busbeförderung.

Nicht versichert sind:

- Alleinige Fahrradfahrten der Kinder
- Alleinige Wartezeiten bis zur Öffnung der Einrichtung

.... und wenn doch was passiert?

- Kleinere Blessuren, die dem Personal während der Kindergartenzeit bekannt werden und versorgt wurden, werden im Verbandbuch vermerkt (für eine eventuelle spätere Unfallmeldung)
- Bei größeren Verletzungen erfolgt eine Mitteilung an die behandelnden Ärzte, dass der Unfall im Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch steht (Wegeunfall)
- Versicherungsschutz besteht auch bei Abholung eines verletzten Kindes durch die Erziehungsberechtigten aus der Einrichtung
- Versicherungsnachweise sind nicht erforderlich, Ärzte rechnen direkt mit der Unfallkasse Nord ab

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jeden Wegeunfall einen Unfall, der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Kindertageseinrichtung ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachkommen kann.

Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes sind nicht versichert. Die Einrichtung haftet nicht.



Aufsichtspflicht

Auf dem Weg zu und vom Kindergarten sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine schriftliche, in Ausnahmefällen eine mündliche oder telefonische Benachrichtigung erforderlich. Für abholende Geschwisterkinder beträgt das Mindestalter 12 Jahre, eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bitte geben Sie Ihr Kind in der Gruppe ab.

Die Aufsichtspflicht des Personals endet bei der Abholung mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungs- bzw. Abholberechtigten.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Festen etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Bekleidung und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung seitens des Kindergartens übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder etc.



Regeln bei Krankheitsmeldung

Ein Kindergarten ist eine Gemeinschaftseinrichtung. Um die große Gruppe der Menschen in dieser Einrichtung nicht zu gefährden, bedarf es besonderer Umsicht im Umgang mit Erkrankungen.

Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Werden die Kinder während des Aufenthalts im Kindergarten krank, werden unverzüglich die Eltern benachrichtigt, um ihr Kind abzuholen.

Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes ist der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder der Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden).

Bevor Kinder den Kindergarten wieder besuchen dürfen, müssen sie **24 Std.** (bei schnell übertragbaren Infektionskrankheiten wie z.B. Durchfall, Erbrechen oder Fieber 48 Std.) **frei von Symptomen sein.** Auch ihr Allgemeinzustand darf nicht beeinträchtigt sein.

Gruppen

Unser Kindergarten Schwalbennest bietet Platz für drei Gruppen.

Diese sind unterteilt in eine Regelgruppe (3-6 jährige) mit Plätzen bis zu 22 Kindern, eine altersgemischte Gruppe (2-6 jährige) mit Plätzen zwischen 15 – 20 Kindern und einer Krippengruppe (unter 3 jährige) mit 10 Plätzen.

Außerdem gibt es in der KiTa Timmaspe das Angebot einen Früh- bzw. Spätdienst in Anspruch zu nehmen. Diese bieten je 20 Plätze, die durch Kinder aus allen Gruppen belegt werden können.

Räumlichkeiten und Außengelände

Regelgruppe:

Für unsere Regelgruppe steht ein Gruppenraum mit Küchenzeile und angrenzendem Kinderbadezimmer zur Verfügung. Dieser liegt im Anbau des Hauses. Ebenso grenzt ein Flur mit separatem Eingang vom Außengelände an den Gruppenraum der Regelgruppe.

Altersgemischte Gruppe:

Die altersgemischte Gruppe ist in einem Gruppenraum im vorderen Teil des Hauses mit angrenzendem Nebenraum, in dem sich eine Küchenzeile befindet untergebracht. Dazu gehört ein Flur mit Eingang vom Außengelände. Das Kinderbadezimmer ist ein separater Raum der vom Flur aus erreichbar ist, er wird mit der Krippengruppe geteilt.

Krippengruppe:

Die Krippengruppe hat ihren Gruppenraum im mittleren Bereich des Hauses. Hier liegt auch der angrenzende Schlafraum, welcher auch als Bewegungsraum, Raum für den gemeinsamen Morgenkreis und von den Vorlesepaten genutzt wird.

Allen Gruppen steht ein gemeinsames Außengelände zur Verfügung. Ein Teilbereich ist durch einen Zaun vom restlichen Gelände getrennt, damit die Krippenkinder einen ruhigen Bereich für sich allein haben.



Gruppenraum altersgemischte Gruppe



Krippengruppenraum



Schlaf- und Bewegungsraum



Gruppenraum Regelgruppe



Außengelände





Aufnahmeverfahren

Aufnahme nach §2 der Kindertageseinrichtungssatzung

- (1) Im Rahmen der verfügbaren und belegbaren Plätze werden Kinder, vorrangig mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Timmaspe, bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Aufnahme der Kinder unter drei Jahren erfolgt vorrangig mit vollendetem 1. Lebensjahr unter Berücksichtigung des § 24 SGB VIII. Den Kindern der Gemeinde Timmaspe gleichgestellt sind Kinder aus Gemeinden, mit denen die Standortgemeinde eine öffentl.-rechtl. Vereinbarung über die Mitbenutzung der Kindertageseinrichtung unterhält. Sofern ein Kind keinen Platz bekommen hat, wird dieses auf Wunsch der Eltern/Personensorgeberechtigten auf eine Warteliste genommen.
- (2) Ein bereits in einer Krippengruppe betreutes Kind, wird bei der Planung der Regelgruppen von der Einrichtung berücksichtigt. Der Wechsel in die Regelkindertageseinrichtung kann dabei im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vor oder nach Vollendung des 3. Lebensjahres erfolgen. Die Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes erfordert keine Neuanschreibung.
- (3) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten in der Regel zum Beginn des Kindergartenjahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur im Rahmen der verfügbaren Plätze aufgenommen werden. Gem. § 3 Abs. 3 KiTaG soll die unverbindliche Voranmeldung über das Onlineportal der KiTa-Datenbank erfolgen. Die Eingabe der Anmeldeinformationen kann auch von der Leitung der Einrichtung für die Eltern/Personensorgeberechtigten vorgenommen werden.
- (4) Die verbindliche Anmeldung erfolgt in der Regel 6 Monate vor Beginn der Betreuung. Die Leitung der Einrichtung entscheidet über die Aufnahme. Die Platzvergabe erfolgt in der Regel 3 Monate vor dem Beginn der Betreuung.
- (5) Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind verpflichtet bei Änderung ihrer Daten die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren.
- (6) Mit Abgabe der verbindlichen Anmeldung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten entsteht die Beitragspflicht zum Aufnahmebeitrag.
- (7) Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben im Aufnahmeantrag sowie der späteren verbindlichen Anmeldung die nach § 3 Abs. 3 KiTaG die notwendigen Angaben zu machen. Dies sind u.a. Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes sowie die Namen und Anschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten, das gewünschte Aufnahmezeitpunkt und die Betreuungszeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie weitere für die Betreuung notwendige Angaben.
- (8) Vor Aufnahme ist für jedes Kind gem. § 18 Abs. 6 KiTaG eine Bescheinigung vorzulegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen gibt, sowie ein schriftlicher Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz. Bei fehlender ärztlicher Bescheinigung erfolgt eine Information an das zuständige Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz – IfSG).
- (9) Vor Aufnahme ist für jedes Kind ein Nachweis darüber vorzulegen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht (§ 20 Abs. 9 IfSG). Ohne diesen Nachweis ist die Aufnahme des Kindes nicht möglich. Sollte die 2. Masernschutzimpfung des Kindes noch



nicht erfolgt sein, weil es bei Aufnahme das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, haben die Eltern/Personensorgeberechtigten der Leitung der Einrichtung über die Folgeimpfung unaufgefordert einen Nachweis vorzulegen. Für Kinder, die in der Einrichtung bereits vor dem 1.3.2020 betreut wurden, gelten die Übergangsregelungen des §20 Abs. 10 IfSG.

- (10) Bei Aufnahme des Kindes wird den Eltern/Personensorgeberechtigten gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG ein Merkblatt ausgehändigt.

§ 3- Vergabe von freien Plätzen

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die freien Plätze in der Einrichtung, legt die Gemeinde schriftliche, öffentlich zugängliche Aufnahmekriterien fest. Kinder aus der Gemeinde sowie aus Gemeinden, mit denen eine öffentl.-rechtl. Vereinbarung zur Mitbenutzung der Kindertageseinrichtung besteht, werden vorrangig aufgenommen.

Vergabekriterien sind u.a.:

- Wohl des Kindes
- Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde oder einer Gemeinde, mit der eine öffentl.-rechtl. Vereinbarung zur Mitbenutzung der Kindertageseinrichtung besteht
- Hauptwohnsitz im Amtsgebiet Nortorfer Land
- Hauptwohnsitz im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Kinder, die im laufenden oder kommenden Jahr schulpflichtig werden
- Ausbildung der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Berufstätigkeit der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Geschwisterkinder
- Anmeldedatum



Kennenlerngespräch / Schnuppertag

Wenn ein Kind bald in den Kindergarten kommt, bedeutet das eine große Veränderung seiner bisherigen Lebenswelt und seiner gewohnten Abläufe.

Bei uns im Kindergarten sind das Kind und die Eltern immer herzlich Willkommen. Rechtzeitig vor der Eingewöhnung werden die Eltern angerufen, um die diese zu besprechen. Gerne darf auch ein Termin vor Ort ausgemacht werden, an dem das Kind mitkommt um einen ersten Einblick zu erhalten.

Bei diesem Termin gehen wir durch unseren Kindergarten. Die Gruppenleitung der Gruppe, in die das Kind kommt, zeigt dem Kind den Gruppenraum, die Küche, den Waschraum, die Garderobe, die anderen Gruppenräume und das Außengelände. Außerdem gibt es einen Einblick in den Alltag.

Und das alles ohne Druck. Es wird genug Zeit eingeplant, um alle offenen Fragen zu beantworten.

Ein Schnuppertag ersetzt keine professionelle Eingewöhnung, er kann Ihrem Kind aber einen groben Überblick über den Kindergartenalltag vermitteln.

Der Schnuppertag sollte ca. 2 - 4 Wochen vor der Aufnahme erfolgen – gemeinsam mit Mutter oder/und Vater oder Erziehungsberechtigten.

Tagesablauf

Unser Kindergarten hat von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Um 7.00 Uhr kommen die Kinder, die zum Frühdienst angemeldet sind und ab 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr alle weiteren Kinder. Alle drei Gruppen Enden um 15.00 Uhr. Von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr findet unser Spätdienst statt, für den die Kinder extra angemeldet werden.

Die Tagesabläufe der jeweiligen Gruppen unterscheiden sich teilweise. Jeden Mittwoch findet aber der große Morgenkreis statt, an dem alle Gruppen teilnehmen.

Der Aufenthalt im Freien erfolgt gruppenübergreifend, d.h. jedes Kind hat die Möglichkeit sich einer Gruppe, die gerade draußen ist, anzuschließen. Dies ist freiwillig. Kein Kind wird gezwungen sich draußen aufzuhalten und hat immer die Möglichkeit, sich einer Gruppe anzuschließen, wenn die eigene Gruppe auf dem Außengelände ist. Um zu vermeiden, dass sich Kinder ausschließlich im Innenbereich aufhalten, gibt es in jeder Woche einen Tag, an welchem der Aufenthalt im Freien für alle verpflichtend ist. Dieser Tag wird entsprechend den Gegebenheiten (Wetter etc.) nach Absprache festgelegt.



Tagesablauf Krippengruppe

Uhrzeit (ca. Angaben)	Aktivität
7.00 – 7.30 Uhr	Frühdienst (Frühdienstkinder aus allen Gruppen zusammen in der Regelgruppe)
7.30 – 8.30 Uhr	Ankommen / Begrüßung / Austausch / Infos zwischen Eltern u. pädagogischem Personal / Freispiel
8.30 – 8.45 Uhr	Aufräumen
8.45 – 9.00 Uhr	Begrüßungskreis (mittwochs gemeinsamer Kreis mit allen Gruppen)
9.00 – 9.45 Uhr	Gruppeninternes gemeinsames Frühstück
9.45 – 10.00 Uhr	Hygiene / Pflege (und immer nach Bedarf im Laufe des Tages)
10.00 Uhr	Freispiel / Angebote / Projekte / Spielplatz / Bewegungsraum / Ausflug z.B. - Bollerwagenfahrt - Bücherhaus - Spaziergang - Apfelwiese - uvm. (Eine genauere Erläuterung zum Thema Freispiel finden Sie auf Seite 45, zum Thema Projekte auf Seite 47. Das Verhältnis Freispiel zu angeleiteten Spielen / Projekten liegt in der Krippe bei ca. 40% zu 60%).
11.30 Uhr	Gruppeninternes gemeinsames Mittagessen
12.00 Uhr	Betten aufbauen / Ruhezeit / Mittagsschlaf (nach Bedarf)
13.00 / 14.00 – 15.00 Uhr	Hygiene – Pflege / Freispiel / Nachmittags-Snack / Aufräumen / Abholzeit / Tür- und Angelgespräche
15.00 – 17.00 Uhr	Spätdienst Gruppenübergreifend, in der Regelgruppe



Erläuterungen zum Tagesablauf Krippengruppe

Wickeln

Wir wickeln je nach Bedarf, aber regelmäßig nach dem Frühstück und dem Mittagsschlaf. Es gibt für jedes Kind eine Box, in der Windeln, Creme, etc. aufbewahrt werden. Feuchttücher werden in regelmäßigen Abständen von den Eltern für alle Kinder mitgegeben, wobei man Rücksicht auf Unverträglichkeiten oder Allergien nimmt. Gewickelt wird in einer ruhigen, geschützten Umgebung in der das Kind sich geborgen fühlt.

Frühstück

Für das Frühstück in unserer Krippengruppe bieten wir Obst, Gemüse und Brot mit verschiedenem Belag an. Durch das Beobachten der Kinder und den ständigen Austausch mit den Eltern achten wir auf Vorlieben der Kinder und berücksichtigen diese beim Einkauf. Unverträglichkeiten und Allergien werden berücksichtigt. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit jederzeit Wasser zu trinken, dafür bringen sie dem Alter entsprechend einen Trinkbecher mit.

Mittagessen

Die Krippenkinder essen gemeinsam um 11.30 in ihrer Gruppe zu Mittag. Wir sind im ständigen Austausch mit der Kochfrau, um für unsere Kleinsten ein individuelles Mittagessen anzubieten. Wir unterstützen die Kinder beim selbständigen Essen und bieten, wenn nötig, Hilfestellung. Zum Nachtisch wird frisches Obst und Gemüse gereicht.

Mittagschlaf

Nach dem Mittagessen machen sich die Kinder für den Mittagsschlaf fertig. Geschlafen wird in kleinen gemütlichen Matratzenbetten. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich von Zuhause ein mitgebrachtes Kuscheltier und/oder einen Schnuller mit ins Bett zu nehmen. Der Mittagsschlaf wird vom pädagogischen Personal begleitet. Je nach Bedarf schlafen die Kinder ein bis zwei Stunden. Ab 14.00 Uhr lassen wir den Mittagsschlaf ausklingen.



Tagesablauf altersgemischte Gruppe

Uhrzeit (ca. Angaben)	Aktivität
7.00 – 7.30 Uhr	Frühdienst (Frühdienstkinder aus allen Gruppen zusammen in der Regelgruppe)
7.30 – 8.30 Uhr	Ankommen / Begrüßung / Austausch / Infos zwischen Eltern u. pädagogischem Personal / Freispiel
8.30 – 8.45 Uhr	Aufräumen
8.45 – 9.00 Uhr	Begrüßungskreis (mittwochs gemeinsamer Kreis mit allen Gruppen)
9.00 – 9.45 Uhr	Händewaschen / Hygiene – Pflege (und ja nach Bedarf im Laufe des Tages) / Gruppeninternes gemeinsames Frühstück
9.45 – 10.00 Uhr	Händewaschen / Hygiene / Pflege (und immer nach Bedarf) / alle 14 Tage dienstags, wenn nicht in die Turnhalle gegangen wird, findet der Zahnputztag statt
10.00 Uhr	Freispiel / Angebote / Projekte / in die Sporthalle gehen (alle 14 Tage dienstags) / draußen spielen / Ausflüge (Eine genauere Erläuterung zum Thema Freispiel finden Sie auf Seite 45, zum Thema Projekte auf Seite 47. Das Verhältnis Freispiel zu angeleiteten Spielen / Projekten liegt in der altersgemischten Gruppe bei ca. 60% zu 40%).
12.45 Uhr	Aufräumen / Händewaschen / Hygiene – Pflege
13.00 Uhr	Gruppeninternes gemeinsames Mittagessen
14.00 – 15.00 Uhr	Händewaschen / Hygiene – Pflege / Ruhephase mit gemeinsamer Bilderbuchbetrachtung / Freispiel / draußen spielen / Aufräumen / Abholzeit / Tür – und Angelgespräche
15.00 – 17.00 Uhr	Spätdienst Gruppenübergreifend, in der Regelgruppe



Tagesablauf Regelgruppe

Uhrzeit (ca. Angaben)	Aktivität
7.00 – 7.30 Uhr	Frühdienst gruppenübergreifend
7.30 – 8.30 Uhr	Ankommen / Begrüßung / Austausch / Infos zwischen Eltern u. pädagogischem Personal / Freispiel
8.30 – 8.45 Uhr	Aufräumen
8.45 – 9.00 Uhr	Begrüßungskreis (mittwochs gemeinsamer Kreis mit allen Gruppen)
9.00 – 9.45 Uhr	Händewaschen / Hygiene – Pflege (und ja nach Bedarf im Laufe des Tages) / Gruppeninternes gemeinsames Frühstück
9.45 – 10.00 Uhr	Händewaschen / Hygiene / Pflege (und immer nach Bedarf) / alle 14 Tage dienstags, wenn nicht in die Turnhalle gegangen wird, findet der Zahnputztag statt
10.00 Uhr	Freispiel / Angebote / Projekte / in die Sporthalle gehen (alle 14 Tage dienstags) / draußen spielen / Ausflüge (Eine genauere Erläuterung zum Thema Freispiel finden Sie auf Seite 45, zum Thema Projekte auf Seite 47. Das Verhältnis Freispiel zu angeleiteten Spielen / Projekten liegt in der Regelgruppe bei ca. 60% zu 40%).
12.45 Uhr	Aufräumen / Händewaschen / Hygiene – Pflege
13.00 Uhr	Gruppeninternes gemeinsames Mittagessen
14.00 – 15.00 Uhr	Händewaschen / Hygiene – Pflege / Ruhephase mit gemeinsamer Bilderbuchbetrachtung / Freispiel / draußen spielen / Aufräumen / Abholzeit / Tür – und Angelgespräche
15.00 – 17.00 Uhr	Spätdienst gruppenübergreifend



Die Eingewöhnung

Eingewöhnung von Kindern unter 3 Jahren

Die neu aufgenommenen Kinder (U3) werden in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell eingewöhnt.

Bei diesem Modell begleitet ein Elternteil das Kind über einen längeren Zeitraum im Kindergarten. Die Dauer ist immer abhängig vom Kind und wird individuell und situationsbedingt entschieden. Als Richtwert sollten Eltern 4 Wochen einplanen.

Den genauen Ablauf der Eingewöhnung bespricht die Gruppenleitung vorab in einem ruhigen und ausführlichen Gespräch mit den Eltern. Dieses dient auch als erste Kontaktaufnahme und Einblick in den Kindergarten.

Beide Fachkräfte der Gruppe stehen dem Kind als Bezugsperson zur Verfügung. Im Laufe der Zeit wird sich das Kind erfahrungsgemäß an eine der beiden als enge Bezugsperson binden. Diese wird das Kind im engen Kontakt während der Eingewöhnung begleiten.

Eingewöhnung der Kinder über 3 Jahren

Die Kinder, die neu in den Kindergarten kommen, werden nach einem Aufnahmegespräch individuell und in enger Absprache mit den Eltern ebenfalls in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell eingewöhnt. Erfahrungsgemäß ist die Eingewöhnungsphase bei Kindern über 3 Jahren deutlich kürzer. Auch hier ist eine feste Bezugsperson wichtig und hilft dem Kind, sich im Kindergarten wohlfühlen.



Termine / Aktionen für die Kinder

Verschiedene Projekte

Es werden – zum Teil gruppenübergreifende – Projekte mit einer Dauer von einer Woche bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr angeboten. Die Anregung dazu geht von den Gruppen selbst aus. Bei diesen Projekten ist eine Unterstützung durch Eltern sehr willkommen. Themen, die wir in unseren Projekten bearbeitet haben oder noch bearbeiten möchten, sind z.B.: die Lebenswelt der Bienen, Gefühle, Bauernhof, Meerestiere, unterschiedliche Kulturen, Lebensraum Wald, uvm.)

Sprachförderung kindergartenintern

Die Sprachförderung der Kinder ist ein wesentlicher Aspekt unserer täglichen Arbeit im Kindergarten. Besteht der Eindruck, dass ein Kind besonders gefördert werden muss, so ist dies mit Hilfe einer Fachkraft möglich. Diese besucht den Kindergarten 1x/Woche. Mit ihr gemeinsam wird entschieden, ob ein Kind in ihre Fördergruppe übernommen werden soll. (*1 genauere Erläuterung siehe Seite 31)

Sporttag

Jeweils dienstags können die altersgemischte Gruppe und die Regelgruppe im Wechsel die Sporthalle der Grundschule Timmaspe nutzen. Die Krippengruppe nutzt den eigenen Bewegungsraum für dem Alter entsprechende sportliche Aktivitäten.

Zahnputztag

Alternierend zum Sporttag (und damit alle 14 Tage) gilt der Dienstag für die altersgemischte Gruppe und die Regelgruppe als Zahnputztag.

Müsli-Tag

Jeden Freitag ist bei der altersgemischten und der Regelgruppe Müsli-Tag. Auch dieses Frühstück wird wie das normale Frühstück vom Kindergarten gestellt.

Vorlesemittwoch

Jeden Mittwoch kommt ein*e Vorlese-Pate*in und liest in gemütlicher Runde einer ausgewählten Kindergruppe etwas vor. Das Kindergartenpersonal achtet drauf, dass alle Kinder, die die Möglichkeit bekommen daran teilzunehmen.

Geburtstage

Geburtstage feiern wir zusammen mit den Kindern. Das Geburtstagskind darf zu diesem Anlass gerne Süßigkeiten oder etwas Besonderes zu Essen mitbringen und es – unter Aufsicht durch das Gruppenpersonal – verteilen.

Fasching

Jedes Jahr am Freitag nach Rosenmontag wird bei uns Fasching gefeiert. Die Kinder können sich verkleiden und etwas für ein gemeinsames Buffett mitbringen.



Musiculum

Einmal im Jahr wird uns vom Förderverein der Besuch vom Musiculum ermöglicht. Dies ist eine mobile Musikschule und ermöglicht den Kindern, Instrumente kennenzulernen und auszuprobieren.

Fototermine

Ein bis zwei Mal im Jahr kommt ein*e Fotograf*in um Portraitbilder und Gruppenbilder der Kinder anzufertigen. Je nach Jahreszeit findet dieses auf dem Außengelände oder in einem unserer Gruppenräume statt.

Ausflug zur Bewegungswelt nach Tungendorf

Einmal im Jahr wird uns vom Förderverein der Besuch bei der Bewegungswelt ermöglicht. Die Bewegungswelt ist ein Sportangebot in Tungendorf, für Kindergärten. Es wird aus Sporthallenüblichen Gegenständen ein Parcours aufgebaut, den die Kinder unter Anleitung ausprobieren und erleben dürfen.

Waldwochen

Jährlich finden unsere Waldwochen statt. Dabei haben die einzelnen Gruppen ein paar Tage am Stück die Möglichkeit, Erfahrungen mit der freien Natur zu sammeln (Vogelstimmen, Wurzeln und Zweige sammeln, Insekten kennenlernen und beobachten, den Wald an sich erleben, usw.) Die Kinder werden mit Unterstützung der Eltern, in Fahrgemeinschaften vom Kindergarten aus in den Wald gefahren und vor dem Mittagessen wieder abgeholt. Das Frühstück findet im Wald statt.

Lichterfest

Jährlich am zweiten Freitag im November findet unser Lichterfest statt. Dabei bringen alle Familien etwas zu Essen für ein Finger-Food-Buffer mit. Die Kinder bringen ihre im Kindergarten gebastelten Laternen mit. Wir gehen eine kleine Runde durch das Dorf, singen Lieder und unterhalten uns anschließend nett beim Buffet.

Ausflug Förderverein mit den Vorschulkindern

Kurz vor den Sommerferien unternimmt der Förderverein einen Ausflug mit den zukünftigen Schulkindern. Dieser wird vollständig vom Förderverein geplant und durchgeführt. Vom Kindergartenpersonal begleitet eine Person diesen tollen Tag.

Erste-Hilfe-Kurs für die Vorschulkinder

Ebenfalls vom Förderverein finanziert, findet einmal im Jahr für die Vorschulkinder ein Erste-Hilfe-Kurs statt.

ADAC

Für die Vorschulkinder besucht uns jemand vom ADAC und bringt den Kindern das Verhalten im Straßenverkehr näher.



Ranzen Parade

Kurz vor den Schulsommerferien bringen alle zukünftigen Schulkinder ihren Schulranzen mit in den Kindergarten. Diesen dürfen sie dann auf einem Laufsteg in feierlicher Atmosphäre allen anderen Kindern und den Erwachsenen präsentieren.

Ein besonderer Abend für die Vorschulkinder

Kurz vor unseren Sommerferien, lädt der Kindergarten alle zukünftigen Schulkinder zu einem besonderen Abend ein. Was an diesem Abend gemacht wird, wird jedes Jahr neu vom Personal überlegt.

Rausschmiss Vorschulkinder

Am letzten Kindertag für die zukünftigen Schulkinder findet unser „Rausschmiss-Tag“ statt. Dieser Tag wird für die „Schulis“ ganz besonders gestaltet (z.B. ein eigenes Frühstück mit besonderen Leckereien, Schnitzeljagd durchs Dorf mit anschließender Schatzsuche) und endet um 12.30 Uhr mit ihrem „Rausschmiss“. Auch dieser wird besonders gestaltet und feierlich zelebriert. Die Eltern stehen vor unserem Kindergarten und nehmen ihr werdendes Schulkind in Empfang und applaudieren für alle.

Zu unseren festen Terminen im Jahr, kommen viele verschiedene spontane Aktionen.



Externe Angebote für die Kinder

Frühförderung

Kinder die Frühförderung brauchen werden hauptsächlich während der Kindergartenzeit von einem/r Heilpädagogen/in begleitet. Die Frühförderung muss von den Eltern beantragt werden. Der Kindergarten unterstützt gerne.

Sprachtherapie

Ein*e Sprachtherapeut*in vom Förderzentrum kommt regelmäßig in die Einrichtung und arbeitet mit sprachauffälligen Kindern, die im Folgejahr in die Schule kommen.

Zahnarzt

Alle 2 Jahre kommen Zahnärzte*innen, um die Zähne der Kinder zu kontrollieren.

Zahnprophylaxe

Den Kindern wird einmal im Jahr auf spielerische Weise erzählt, welche Nahrungsmittel und Getränke gesund und welche ungesund für die Zähne sind. Ihnen wird auch gezeigt, wie man die Zähne richtig putzt.

Englisch

Wir stellen die Räumlichkeiten für ein Englischangebot während der Kindergartenzeit. Der Englischunterricht ist unabhängig vom Kindergarten. Die Eltern müssen die Kinder eigenständig anmelden, und der Unterricht ist beitragspflichtig.

*1 Sprachförderung

Neben der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Gruppen wird im Kindergarten „Schwalbennest“ einmal wöchentlich eine zusätzliche Sprachförderung für Kinder mit Sprachförderbedarf angeboten. Diese wird von einer ausgebildeten Fachkraft durchgeführt. Bei der Sprachförderung ist es uns wichtig Sprechfreude bei den Kindern zu wecken. Dies gelingt durch spannende Geschichten aus dem Erzähltheater (Kamishibai).



Die Kinder können die Geschichten selbst mitezählen. Der Satzbau wird durch wiederholende Satzmuster trainiert und die Grammatik gefestigt. Passend zum Thema werden die Wörter von den Kindern vorher erarbeitet. Sie lernen beim Wortschatzaufbau die Wörter deutlich auszusprechen und die Nomen den richtigen Artikeln zuzuordnen.



Im Rahmen der phonologischen Bewusstheit lernen die Kinder auch, die Silben zu klatschen und die Anlaute zu erkennen.



Besonders viel Spaß bereiten den Kindern die Spiele zur Stärkung der Mundmotorik.



Aktionen durch das Dorf

- Kinderturnen, Angebote vom Sportverein Timmaspe
- Fasching für Kinder im Asper Krug
- Spiel-Spaß-Sport – Zeltwochenende auf dem Sportplatz für Kinder von 6 Jahren bis 16 Jahren
- Nikolausturnen in der Sporthalle für die jüngeren Kinder
- Osterfeuer für alle Bewohner und Familien auf dem Sportplatz
- Vogelschießen auf dem Sportplatz
- Laternelaufen (vom Sportverein organisiert)
- Flohmarkt im ganzen Dorf, jeder kann mitmachen
- Das Freibad Timmaspe bietet für Kinder u.a. Feste, Aktionen und in der Saison das tägliche Baden an
- Der Rasse-Geflügel-Züchter Verein stellt Geflügelrassen aus



Grundlagen der pädagogischen Arbeit und ihre Ziele

Unser Bildungs- Erziehungsverständnis

Der Grundsatz unserer päd. Arbeit ist es, dass wir jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit erkennen, annehmen und wertschätzen. Hierbei wird in unserer päd. Arbeit berücksichtigt, dass jedes Kind sein eigenes Entwicklungstempo hat. Das Wissen und seine Erfahrung erfährt es durch selbständiges Agieren. Das geistige, seelische und körperliche Wohl des Kindes steht stets im Mittelpunkt unserer Arbeit. Durch Fachkompetenz und Einfühlungsvermögen gehen wir individuell und situationsorientiert auf das einzelne Kind ein. Die Kinder sollen hierdurch erfahren, dass wir sie als Individuen annehmen, ihre Bedürfnisse und Gefühle beachten. Wir nehmen uns der Rechte der Kinder (in Anlehnung an die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, Übereinkommen über Rechte des Kindes vom 20.11.1989) an.

Diese besagen, dass Kinder das Recht

- auf Gleichheit
- auf Geborgenheit, Gesundheit und Fürsorge
- auf gewaltfreie Erziehung, Schutz durch die Eltern und weitere Betreuungspersonen
- auf Bildung
- auf Mitsprache und freie Meinungsäußerung
- auf Freizeit, Spielen, Bewegung und Erholung

haben.

Der situationsorientierte Ansatz als pädagogische Konzeption für den Elementarbereich

Der situationsorientierte Ansatz baut auf individuellen Erfahrungen und Erlebnissen auf, die die Kinder durch Spiel, Sprache, Bewegung usw. ausdrücken.

Kinder entwickeln emotionale-soziale Kompetenzen am besten, indem sie eigene Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen.

Dabei ist es wichtig, die Entwicklung von *Selbstkompetenz* zu unterstützen. Dies ist die Fähigkeit, sich selbst als eigenständiges Individuum wahrzunehmen und entfalten zu können. Den Kindern sollte individuell Freiheit gegeben werden, um diese Fähigkeit auszubilden, eigene Erfahrungen zu sammeln und eigene Lösungswege zu finden. Die Förderung von Selbstkompetenz findet großen Raum im Freispiel. Die *Sozialkompetenz* ist die Fähigkeit, in einer Gemeinschaft eigene Ideen einzubringen, Konflikte friedlich miteinander zu lösen, Absprachen zu treffen und einzuhalten, Geduld und Rücksichtnahme zu üben, eigene Grenzen und die Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren.

Das selbständige und eigenverantwortliche Handeln soll erlernt werden. Hierbei wird das Kind durch Beobachtung durch Fachkräfte gegebenenfalls unterstützt.

Die Kinder sollen auch Konsequenzen für ihr Handeln erfahren, d.h. sich entschuldigen können, jemanden trösten können. Hier bietet das Freispiel großen Raum, aber auch z.B. der Morgenkreis und die Essenssituation.

Sachkompetenz ist das Erlangen von Wissen und Fähigkeiten. Altersentsprechend erlernen Kinder



je nach Bedürfnissen und Neigungen z.B. Namen, Merkmale und Besonderheiten von Pflanzen und Tieren und/oder Umgang mit Werkzeug und verschiedenen Materialien. Sachkompetenz in allen Bereichen erlangen die Kinder z.B. durch Projekte, Basteln, Singen, Vorschularbeit. Hierbei sollen die Kinder in ihrem Bedürfnis-spielerisch lernen zu wollen- vom pädagogischen Fachpersonal unterstützt werden.

Wichtig zu erwähnen ist allerdings:

“KINDERGARTENPÄDAGOGIK IST KEINE SCHULPÄDAGOGIK“

Das heißt, dass wir keine Lerninhalte vorwegnehmen. Wir wollen aber trotzdem lernen! Der Kindergarten vermittelt Regeln, die das gute Miteinander in der Gruppe möglich machen. Wir greifen in unserer täglichen Arbeit elementare Situationen auf, um hier heraus Angebote, Aktionen, Spiele oder Projekte zu entwickeln und die Kinder so in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Der situationsorientierte Ansatz vermittelt ein humanistisches Weltbild, welches sich an den Interessen, den Werten und der Würde jedes einzelnen Menschen orientiert. Dieses fließt durch unser Handeln in die tägliche Arbeit ein.

Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig

- Wir gestehen dem Kind ein individuelles Entwicklungstempo zu
- Wir respektieren die Rechte des Kindes
- Wir sehen jedes Kind als Teil der Gesellschaft
- Wir nehmen jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen an
- Wir achten und wertschätzen das Kind als eigenständige Persönlichkeit
- Wir holen das Kind da ab wo es steht
- Wir akzeptieren die Bedürfnisse der Kinder
- Wir lassen sie mitbestimmen und mitgestalten
- Kinder lernen durch eigene Erfahrungen, durch die anderen Kinder und von uns in Vorbildfunktion
- Kinder wollen in ihrer Ganzheitlichkeit gesehen und nicht bewertet werden
- Jedes Kind ist eine eigene Persönlichkeit
- Kinder sind von Anfang an vollwertige Menschen
- Kinder haben das Recht auf Geborgenheit, auf Bildung, auf vertrauensvolle Beziehungen, auf Liebe, auf Anerkennung und auf Wertschätzung
- Wir akzeptieren und respektieren die Grenzen der Kinder



Partizipation in täglichen Abläufen

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflüge, bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung sowie bei der Projektwahl.

Damit sich die Kinder beteiligen können müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht.

Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle.

Unser Anspruch ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder was nicht bedeutet, dass die Kinder nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungs Herausforderungen sie sich stellen wollen und können. Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern.

Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der



Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – keine erwachsene Person kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolles Verhalten herum.

Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat, und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektierend gestalten. Dies sind ständige Themen in unseren Team-, Fall- und Personalbesprechungen.



Kinder haben Rechte

Aus der UN –Konvention über die Rechte der Kinder:

Kinder haben das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und aktive Erholung. Dazu gehören freies Spiel und selbstgewählte Freizeitbeschäftigungen (Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben). Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal, welche Hautfarbe, Religion oder Sprache sie haben und welchem Geschlecht sie angehören. Die Kinderrechte müssen eingehalten und bekannt gemacht werden (Achtung und Verwirklichung der Kinderrechte). Alle Kinder haben die gleichen Rechte und sollen gleichbehandelt werden. Kinder mit Behinderung sollen besondere Unterstützung erhalten (Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung).

Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Sie dürfen diese frei heraus sagen und die Meinung muss dann auch berücksichtigt werden (Berücksichtigung des Kinderwillens).

Kinder sollen vor Krankheiten geschützt werden. Und wenn sie doch krank werden, muss alles getan werden, damit sie wieder gesund werden (Gesundheitsvorsorge). Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht wollen oder ihnen wehtun!

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung UN – Kinderrechtskonventionen-
Veröffentlicht in UNICEF Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (1995)

Kinder haben ein Recht auf...

1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Spiel und Freizeit
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Gewaltfreie Erziehung
7. Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Elterliche Fürsorge
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

(Quelle: UNICEF)

In unserem Kindergarten kommen Kinderrechte jeden Tag zur Anwendung. Unser Kindergarten ist ein Ort der Erziehung und des Zusammenlebens. Hier sollen die Kinder lernen ihre Rechte wahrzunehmen, aber auch ihre Pflichten und Grenzen zu kennen. Zudem erfahren sie, was Achtung und Schutz, aber auch was Beteiligung und Mitbestimmung heißt.



Die Umsetzung der Kinderrechte in einem Kindergarten ist eine pädagogische Aufgabe, die alle Beteiligten betrifft. Dazu gehören unter anderem:

Die Leitung: Sie ist dafür verantwortlich, dass der Kindergarten ein kinderfreundlicher Ort ist, der die Kinderrechte respektiert und fördert.

Das pädagogische Fachpersonal: Dieses ist dafür zuständig, dass die Kinderrechte in der pädagogischen Praxis erfahrbar werden. Sie müssen auch dafür sorgen, dass die Kinder über ihre Rechte informiert und an den Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Sie müssen auch dafür sorgen, dass die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl geschützt sind.

Die Kinder selbst sind Trägerinnen und Träger ihrer eigenen Rechte und müssen diese aktiv einfordern und ausüben können. Sie müssen ihre Pflichten und Grenzen kennen und respektieren.

Die Umsetzung der Kinderrechte in unserem Kindergarten ist eine ständige Herausforderung, die sich an die veränderten Bedingungen und Bedürfnisse der Kinder anpassen muss.



Unsere pädagogische Arbeit

Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit stehen die Bedürfnisse des einzelnen Kindes. Wir fördern und unterstützen die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wichtig ist uns, dass die Kinder sich bei uns wohlfühlen und gerne in den Kindergarten kommen. Wir begleiten sie, fördern sie und stellen uns für sie als Bezugsperson zur Verfügung. Wir sind ihnen Vorbild und bieten so Handlungsmodelle an. Wir schaffen einen zuverlässigen Rahmen und eine Atmosphäre, die den Kindern emotionale Sicherheit und Geborgenheit bietet.

Zunächst müssen durch die pädagogische Fachkraft das Vertrauen und die Bindung zu jedem Kind hergestellt werden, hierbei sind Zuwendung und Sicherheit wichtig. Das aufgebaute Vertrauensverhältnis ist die Grundlage für die Begleitung der Bildungsprozesse des Kindes. Eine weitere Grundlage ist die Beobachtung und Dokumentation. Aufgrund dieser können wir die Bedürfnisse der Kinder erkennen, sensible Phasen wahrnehmen, die Interessen der Kinder aufgreifen und Förderimpulse geben. Wir sehen uns als Vorbilder in allen Situationen und vermitteln so Werte, setzen Grenzen und geben Struktur.

Zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder arbeiten wir auf möglichst allen Ebenen:

Kognitive Ebene

- logisch und problemlos denken
- Probleme erkennen und Lösungsmöglichkeiten suchen und ausprobieren
- unterscheiden, vergleichen, abschätzen, sortieren
- Material zuordnen
- Informationen behalten und weitergeben
- Erleben von Texten und Liedern

Motorische Ebene

- regelmäßige Bewegungstage
- Geschicklichkeit im Gebrauch von Geräten (Stift / Schere)
- Umgang mit Materialien (Klebe / Sand)
- Umgang mit Fahrzeugen (LaufRAD / Roller)
- Erfahrung auf unterschiedlichen Untergründen (draußen spielen / Waldtage)
- körperlicher Ausdruck (Tanzen / Musik / Rhythmik)
- Bewegung in bestimmten Spielsituationen (Klettern / Schaukeln)

Emotionale Ebene

- adäquater Umgang mit den Gefühlen anderer Kinder
- Gefühle äußern und zulassen können
- Mitgefühl für Mitmenschen (Empathie-Fähigkeit)



- Fähigkeit funktionierende zwischenmenschliche Beziehung aufzubauen
- Soziale Ebene
- eigene Bedürfnisse erkennen
- Konflikte austragen und Lösungen finden
- Kommunikationsfähigkeit unterstützen
- Kontaktfähigkeit fördern
- gemeinsam aufgestellte Regeln und Grenzen akzeptieren
- voneinander und miteinander Lernen und so die Individualität erfahren

Formen unserer Zusammenarbeit

Um unsere pädagogische Arbeit zu organisieren, verfügt jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter über eine wöchentliche Vorbereitungs- und Verfügungszeit. Zusätzlich treffen sich alle pädagogischen Mitarbeiter einmal pro Woche zu einer Dienstbesprechung. Die Leitung des Kindergartens nimmt regelmäßig an Leitungstreffen des Amtes Nortorfer Land teil.

Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen werden von den Mitarbeitern des Kindergartens regelmäßig (mehrmals im Jahr) in Form von Einzel- und Teamfortbildungen wahrgenommen. Die Formen und der Inhalt der Fortbildungen können den persönlichen Interessen angepasst werden.

Wir bilden aus

Zu unserem Auftrag gehört es auch, dass wir Praktikanten*innen (z.B. von Fachschulen, Ausbildungszentren, Schulen) in unser Team aufnehmen und eng mit den jeweiligen Ausbildungsstätten zusammenarbeiten.

Zusätzlich haben wir eine feste PIA-Stelle und sind somit ein offizieller Ausbildungsbetrieb.



Bildung und Erziehung

Gemäß dem Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein hat die Kita einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Wir unterstützen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und fördern das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes (Kita-Gesetz Abschnitt II § 4; 1). Dabei orientieren wir uns an den sechs Bildungs- und Erziehungsbereichen, den Querschnittdimensionen von Bildung und dem Spiel des Kindes.

Kinder erwerben in Selbstbildungsprozessen Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz. Im Folgenden erläutern wir an einigen Beispielen, wie wir die Bildungs- und Erziehungsbereiche mit Inhalt füllen.

Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Umsetzung in der Praxis:

- Malen mit verschiedenen Stiften
- Basteln, schneiden, kleben
- Verschiedene Materialien bearbeiten
- Sich verkleiden
- Rollenspiel, Theater, Aufführungen
- Kreisspiele, Fingerspiele
- tanzen, singen, musizieren
- Hörspiele, Musik
- Bücher

Körper, Bewegung und Gesundheit

Umsetzung in der Praxis:

- Selbstständigkeit
- Bewusste Ernährung
- Hygieneerziehung
- Spaziergänge
- Turnen
- Bewegungserfahrungen auf dem Außengelände (Rasen, Sand, Schaukel- sitzend und liegend, Rutsche, Kletterwand, ...)
- Waldwochen
- Arbeiten mit Schere und Schreibzeug
- Sonnenschutz
- freies und angeleitetes Spiel



Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation

Umsetzung in der Praxis:

Sprache ist Ausdruck und wichtig für die Entwicklung von Selbstvertrauen, Persönlichkeit und Individualität. Unsere Aufgabe ist es, die Sprachkompetenz der Kinder zu fördern durch:

- Morgenkreis
- Bücher und Nacherzählungen von Bilderbüchern
- Rollenspiele
- Unterstützung des Erlernens der Ausdrucksfähigkeit
- Übungen des Zuhörens und Verstehens
- Aufmerksamkeitsspiele und Ausdauerübungen
- Spiele zur Förderung und Festigung der Sprache

Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist für alle Kinder wichtig. Da wir allerdings der Meinung sind, dass es einigen Kindern guttut, etwas mehr unterstützt und gefördert zu werden, bieten wir, auf Kosten des Kindergartens, einmal die Woche eine gesonderte Sprachförderung an. Hierfür kommt von außerhalb eine extra geschulte Person.

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Umsetzung in der Praxis:

- Morgenkreis (zählen der Kinder, Kalender einstellen – Uhrzeit, Tag, Monat, Jahreszeit, Wetter)
- Lieder, Bücher
- Raumorientierung
- Bauen, Konstruieren (Bauklötze, Lego, Duplo, Steckblumen)
- Sortieren und Ordnen (z.B. tägliches aufräumen)
- Formen benennen und/oder erleben (Einsteckdosen, schneiden, puzzeln, malen, fühlen)
- Unterschied von Groß und Klein
- Ziehen / schieben von Gegenständen
- Experimente (drinnen und draußen)
- Messen und wiegen
- Zählen, sammeln, vergleichen
- Erleben der Natur (Waldwoche, spazieren gehen, draußen spielen)
- Außengelände mit Sand, Matsch und Wasserbahn
- Käfer / Insekten beobachten
- Säen, pflanzen, ernten



Kultur, Gesellschaft und Politik

Umsetzung in der Praxis:

- Kennenlernen anderer Kulturen (Projektarbeit, Lebensmittel / Gerichte aus anderen Nationen)
- Besuche von Feuerwehr und Polizei
- Feste wie Ostern, Weihnachten, Nikolaus
- Mitspracherecht (Demokratie)
- Theater erleben
- Teilnahme am Dorfgeschehen
- Kommunikation, Umgang miteinander
- Anerkennung und Akzeptanz

Ethik, Religion und Philosophie

Umsetzung in der Praxis:

- Kennenlernen anderer Religionen und ihre Feste (Projektarbeit)
- Streitkultur
- Vorbildfunktion des Personals
- Vermittlung, Bedeutung und Anerkennung der Rechte und Leistungen anderer
- Wertschätzungen von Menschen, Tieren, Pflanzen und Gegenständen
- Vermittlung von Werten
- Abwarten, Abwechseln, zu Wort kommen lassen
- Krankheit und Tod

Diese Bildungsbereiche machen uns auf unsere aktuellen und individuellen Lebenssituationen aufmerksam. Sie helfen uns, die individuellen Bildungsprozesse der Kinder wahrzunehmen und unser pädagogisches Handeln unter diesen Gesichtspunkten zu reflektieren. Ebenso geben sie Anstöße zur Weiterentwicklung unseres Konzeptes.



Die Bedeutung des Spieles

Da das kindliche Spiel eine große Bedeutung für die Entwicklung der Kinder hat, nimmt das Freispiel einen großen Teil unseres Tagesablaufes ein. Dafür wird den Kindern vielfältiges Material in den Gruppenräumen, im Bewegungsraum und auf dem Außengelände zur Verfügung gestellt.

Durch Spielen entwickeln die Kinder Selbst- und Sozialkompetenz, erleben Freundschaften und verarbeiten Frustrationserlebnisse, bewältigen Konflikte, lernen Kompromissbereitschaft, erkunden sich und die Welt, entwickeln Fähigkeiten, benutzen alle Sinne, um zu lernen und suchen sich ihre Themen, entsprechend ihrer Interessen selbst aus.

Durch die vorbereitete Umgebung werden viele Spielmöglichkeiten geschaffen.

Dazu gehören z.B.:

- Bau- und Konstruktionsecken (z.B. Bausteine, Fahrzeuge, Decken, Tiere, Tücher, Seile,...)
- Rückzugsmöglichkeiten auf z.B. der Hochebene
- Verkleidungskisten (Rollenspiele)
- Puppenecke
- Kinderküche
- offene Regale mit Gesellschaftsspielen, Büchern
- Mal- und Basteltische
- Sandkiste, Sandspielzeug
- Klettergeräte, Schaukel, Rutsche
- Ball- und Wasserspiel
- Bobbycar, Tretfahrzeuge, Roller
- Bewegungsspiele (z.B. Fangen), sowie weitere angeleitete Fangspiele (z.B. Feuer-Wasser-Blitz)

Freispiel

"Nur im freien Spiel entfaltet sich menschliche Intelligenz." Barbara Perras (Pädagogin)

Die Kinder zu begleiten, sie zu unterstützen und ihnen etwas beizubringen, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wir leben ihnen Verhaltensmuster vor, spielen gemeinsam und leiten sie somit an, unterstützen sie in schwierigen Situationen sowie in Alltagssituationen und führen Projekte durch.

Das Freispiel nimmt bei uns einen großen Raum ein. Warum?

Eine häufige Wahrnehmung Außenstehender: die Kinder "spielen" ja nur.

Ja! Genau dieses sollen die Kinder!



Das Freispiel im Kindergarten ist mit das Wichtigste für die kindliche Entwicklung.

Beim Freispiel erlernen die Kinder Dinge wie:

- Problemlösungsstrategien
- Eigentätigkeit
- Kommunikationsfähigkeiten
- Sprachvermögen
- Differenzierte Wahrnehmung
- (Senso-) motorisches Können
- Geschicklichkeit
- Gedächtnisleistung / Auffassungsgabe
- Regelverständnis
- Zusammenhänge / Kausalität
- Aufmerksamkeit / Konzentration
- Kreativität
- Phantasie
- Vertrauen
- Zugehörigkeit



Projekte

Unsere Projekte entstehen aus aktuellen Interessen der Kinder oder werden seitens der pädagogischen Fachkräfte vorgeschlagen und aufgezeigt; die Gruppen stimmen dann über die Vorschläge ab.

Es gibt unterschiedliche Projektformen:

- Langzeitprojekte (sie laufen mindestens über ein halbes Jahr)
- Situationsprojekte (z.B.: Tod, Geburt, Krankheit, Naturkatastrophen, ...)
- Themenprojekte

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten Projekte darzustellen, dies ist von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich:

- Die Eltern werden über unsere Magnetwände im Flur immer aktuell informiert
- Die Kinder können verfolgen, was schon alles gemacht wurde
- Zettel, Gebasteltes und Erarbeitetes werden gleich mitgegeben
- Praktische Ergebnisse verbleiben in der Gruppe z.B. als Dekoration oder Teil des Portfolios

Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass wir zu unseren Themen Bücherkisten aus der Bücherei in Nortorf ausleihen. Auch können Kinder zu bestimmten Themen Bücher / Material von zu Hause mitbringen. Die käufliche Beschaffung von Büchern und Material durch den Kindergarten ist ebenfalls möglich.

Prinzipien der Projektarbeit

- Ganzheitliches Lernen: Alle Sinne, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden berücksichtigt, damit die Kinder sich in ihrer Ganzheit einbringen können.
- Erfahrungslernen: Dieses zeichnet sich durch besondere Anschaulichkeit und Konkretheit aus. Die Kinder lernen durch Sinneswahrnehmung im Wechsel von Erfahrung und Reflexion.
- Selbsttätigkeit: Die Kinder erarbeiten selbst, motiviert durch Neugier und Interesse, aktiv neue Kenntnisse.
- Spiralförmiges Lernen: Durch verschiedene Methoden lernen die Kinder verschiedene Aspekte einer Thematik kennen. Die verschiedenen Methoden bauen aufeinander auf.
- Exemplarisches Lernen: Da einige Projekte relativ lange dauern, können im Verlauf eines Kitajahres nur wenige Projekte durchgeführt werden: Das Einzelne ist Spiegel des Ganzen.
- Kooperation mit Eltern und anderen Erwachsenen: Projekte sind lebendige Prozesse und profitieren davon, wenn Eltern und andere Erwachsene sich mit einbringen.
- Lebensnähe: Da die Kinder ihre Lebenswelt erkunden hat das Gelernte eine hohe Relevanz für ihr alltägliches Leben und kann sofort in anderen Situationen angewendet werden.



- Verschiedene Schwierigkeitsstufen: Die Projekte werden an das Alter und die Fähigkeiten der Kinder angepasst.
- Öffnung des Kindergartens: Durch Kooperation mit dem Gemeinwesen lernen die Kinder Geschäfte, Betriebe und Kulturelle Einrichtungen kennen. So erreichen sie ein besseres Verständnis von Natur und Erwachsenenwelt.



Ernährung

Sowohl das Frühstück, als auch das Mittagessen werden vom Kindergarten gestellt. Wir achten auf eine abwechslungsreiche Ernährung und ergänzen unserer Mahlzeiten immer wieder mit neuen, für einige Kinder noch unbekanntem Lebensmitteln.

Durch das gemeinsame Essen lernen die Kinder- mit einigen Hilfestellungen- den richtigen Umgang mit Geschirr und Besteck sowie durch uns als Vorbild ein angemessenes Essverhalten. Wir bieten den Kindern an, unbekannte Lebensmittel gemeinsam zu probieren. Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Die Kinder decken selbst die Tische und bilden damit ihre Sozial- und Alltagskompetenz weiter aus (z.B. durch Absprachen untereinander). Durch das gemeinsame Essen mit den pädagogischen Fachkräften können die Kinder Auswahl und Essenstechniken abgucken und erleben ein Gemeinschaftsgefühl. Zum Trinken steht ihnen jederzeit Wasser zur Verfügung, welches sie sich, über den ganzen Tag hinweg, eigenständig nehmen können und nicht erst fragen müssen. Zusätzlich gibt es zum Frühstück Milch.

Die Kinder lernen ihr Sättigungsgefühl zu erkennen und das selbständige Zusammenstellen eines Frühstücks (was mag ich, was möchte ich essen, wie viel ...).

Nach dem Händewaschen eröffnen wir unser Frühstück sowie das Mittagessen mit einem gemeinsamen Tischspruch.

In der Krippe beginnt das Mittagessen um 11:30 Uhr, in der altersgemischten Gruppe und in der Regelgruppe um 13:00 Uhr.

Das Mittagessen wird täglich abwechslungsreich, vollwertig und kindgerecht im Kindergarten gekocht. Diagnostizierte Unverträglichkeiten und Allergien werden in unserem Essensangebot berücksichtigt. Zu jeder Mittagsmahlzeit gibt es frisches Obst und Gemüse, oft als Fingerfood. Zum Nachtisch und für die Kinder im Spätdienst als Nachmittagsnack, gibt es Obst und Gemüse, ab und an mal eine süße Speise.

Zahnhygiene

Alle zwei Wochen im Wechsel, Elementargruppe – altersgemischte Gruppe, putzen die Kinder nach dem Frühstück gemeinsam ihre Zähne (die andere Gruppe geht zum Turnen).

Nachdem dies aufgrund von Corona 2 ½ Jahre ausfallen musste, haben wir das Zähneputzen nun wieder aufgenommen. Erst durch ein über eine Woche gehendes Projekt und danach gemeinsam mit den Eltern entschieden, alle 14 Tage, wenn die Gruppe nicht mit dem Turntag dran ist. So nimmt das Zähneputzen im Kindergarten nicht zu viel Raum ein, bleibt aber dauerhaft präsent. Die hauptsächliche Zahnhygiene muss zu Hause stattfinden.



Draußen spielen

Unsere Spielzeit draußen findet gruppenübergreifend statt. Dies bedeutet, wenn zum Beispiel die Regelgruppe draußen ist, dürfen auch Kinder der altersgemischten Gruppen, wenn sie möchten, mit raus gehen. Möchten zu viele Kinder der altersgemischten Gruppe mit raus, geht zusätzlich jemand vom Personal dieser Gruppe mit nach draußen. Dies ist natürlich auch andersherum möglich.

Die Kinder dürfen ab einer Temperatur von 16°Grad selbst entscheiden was sie anziehen möchten. Sie lernen dadurch, sich nach ihrem eigenem Körpergefühl und der Temperatur entsprechend anzuziehen und dies selbstbestimmt zu entscheiden. Dadurch kann sich jedes Kind wohlfühlen, denn jeder Mensch hat ein eigenes und anderes Empfinden.

Die Kinder dürfen auch frei entscheiden, ob sie Schuhe anziehen oder Barfuß laufen möchten, ob sie eine Regenhose anziehen möchten – auch wenn sie mit unserer Wasserbahn spielen.

Die Kinder, die erkennbar frieren oder nass sind, werden von uns drauf aufmerksam gemacht und es wird vorgeschlagen sich wärmer anzuziehen oder umzuziehen. Dieser Vorschlag wird begründet.

Unser Ziel ist es die Kindern Entscheidungen selbstständig treffen zu lassen, denn das erweitert ihre Lebenserfahrung, stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihr Verantwortungsgefühl.

Schlafen in der Kita

Unter dem Punkt **Mittagsschlaf** wurde bereits erwähnt, dass sich die Krippenkinder nach dem Mittagessen fertig machen für den Mittagsschlaf. Geschlafen wird in kleinen gemütlichen Matratzenbetten. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich von Zuhause ein mitgebrachtes Kuscheltier und/oder einen Schnuller mit ins Bett zu nehmen. Der Mittagsschlaf wird vom pädagogischen Personal begleitet. Je nach Bedarf schlafen die Kinder ein bis zwei Stunden. Ab 14.00 Uhr lassen wir den Mittagsschlaf ausklingen.

Zusätzlich ist es uns wichtig zu erwähnen, dass alle Kinder bei uns die Möglichkeit haben sich auszuruhen und/oder zu schlafen, aber kein Kind – auch nicht die Krippenkinder – muss bei uns schlafen. Wir handeln hier bedürfnisorientiert. Es begegnen uns allerdings ab und an Situationen in denen Eltern nicht möchten, dass ihr Kind bei uns schläft oder unbedingt möchten, dass es schläft. Wir möchten hier ganz klar Stellung beziehen. Wir werden keine Kinder zwingen zu schlafen, oder diese davon abhalten, wenn es ihr Bedürfnis ist. Selbstverständlich gehen wir auf Elternwünsche ein und werden liebevoll versuchen z.B. ein Kind schlafen zu legen, allerdings sehen wir in erster Linie die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund und dementsprechend handeln wir nach diesen.



Beobachten und Dokumentieren

Im Kindergarten Schwalbennest werden die Kinder regelmäßig und gezielt beobachtet. Dokumentationen und Beobachtungen sind wichtig und notwendig, um die Kinder wirksam in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu unterstützen. Zusätzlich dienen sie als Reflexion der eigenen Arbeit.

Entwicklungs-Dokumentation

Für die Dokumentation der Entwicklung eines Kindes gibt es verschiedene Dokumentationsverfahren. In Dokumentationsbögen / Entwicklungsbögen wird der Entwicklungsstand des Kindes in den verschiedensten Bereichen festgehalten. Sie dienen als Grundlage für die jährlichen Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Die Entwicklungsbögen sind dem Alter des Kindes entsprechend angepasst. Im Folgenden ein paar Beispiele, welche Bereiche beachtet werden:

- Bildungsbereich Spielen
- Bildungsbereich Sprechen, Hören, Sehen
- Bildungsbereich Denken
- Bildungsbereich Bewegung
- Bildungsbereich Lebenspraxis
- Bildungsbereich soziales Miteinander / Emotionalität

Für die zukünftigen Schulkinder wird zusätzlich ein gesonderter Entwicklungsbogen genutzt, der genauer auf die nötigen Anforderungen für die Schule eingeht.

Portfolio

Das Portfolio ist Eigentum des Kindes und wird in Form eines Ordners geführt, der individuell von den Mitarbeiter*innen und gemeinsam mit den Kindern geführt wird.

Mit dem Portfolio als Dokumentationsverfahren dokumentieren wir die Entwicklung, aber hauptsächlich den Kindergartenalltag des Kindes für das Kind. Erworbene Kompetenzen werden dokumentiert und gesammelt. Daraus resultierend werden die eigenen Entwicklungsschritte für das Kind sichtbar.

Im Portfolio-Ordner werden z.B. gesammelt:

- Fotos aus dem Kindergartenalltag
- Fotos von Geburtstagen
- beliebte Liedtexte, Geschichten, Reime, Sprüche des Kindes
- Bastelleien des Kindes
- gemalte Bilder des Kindes
- Bilder von Ausflügen
- Selbstdarstellung des Kindes



Da der Portfolio-Ordner dem Kind gehört darf jedes Kind selbst entscheiden, was in den Ordner kommt und was nicht. Der Ordner ist frei zugänglich, und somit können die Kinder selbst entscheiden, wann sie ihren Ordner anschauen möchten und ob andere Kinder / Personen ihren Ordner ebenfalls anschauen dürfen



Genderorientierung

„Kinder setzen sich schon früh damit auseinander, dass sie ein Mädchen oder ein Junge sind. Wie sind Mädchen und Frauen, Jungen und Männer? Was machen Mädchen, was Jungen? Wie werde ich Frau, wie Mann? Die Vorstellung vom eigenen Geschlecht wird im alltäglichen Handeln und den Interaktionen zwischen den Kindern und zwischen den Kindern und den Erwachsenen immer wieder hergestellt. In der Auseinandersetzung mit sich und den Reaktionen der anderen erwerben Kinder nach und nach ihre soziale Geschlechtsidentität (Gender).“

(Knauer, Hansen: 2020 Seite 18)

Die Kinder bekommen im Kindergarten den Raum zur Entwicklung ihrer Identität und zur Identifikation mit dem eigenen Geschlecht.

Wir unterstützen die Kinder darin, Geschlechterrollen nicht als starr anzusehen, gesellschaftlich geprägte Rollenverhalten und Rollenmerkmale zu hinterfragen und den Fokus auf die Individualität jedes Einzelnen zu richten.

Für uns bedeutet dies im Gruppenalltag als Vorbild zu handeln und so den Mädchen und Jungen die gleichen Möglichkeiten zur Teilnahme und Teilhabe zu bieten.

Sie sollen

- Geschlechtermerkmale kennenlernen
- ein Körpergefühl entwickeln
- sich mit der eigenen geschlechtlichen Identifikation auseinandersetzen
- keine Einschränkung auf Grund ihres Geschlechtes erfahren
- Wertschätzung anderen Kindern gegenüber zeigen u. erfahren
- individuelle Geschlechterrollen als selbstverständlich kennenlernen

Die Kinder darin zu unterstützen und unabhängig von Geschlechterstereotypen die Individualität jedes Einzelnen zu fördern stellt für uns die Grundlage für eine genderbewusste Pädagogik dar.

Inklusionsorientierung – Vielfalt als Chance sehen

Wir möchten allen Kindern eine Chance bieten, im gemeinsamen Aufwachsen Vielfalt als Normalität zu erleben.

Hier draus ergeben sich Chancen für ihre Entwicklung und Sozialisation. So ermöglichen wir ein Zusammenleben von Kindern, die sich aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Herkunft, ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, kulturellen und sozial-emotionalen Voraussetzungen voneinander unterscheiden.

Die Kinder begegnen anderen Kulturen und Sprachen mit Interesse, vergleichen unterschiedliche körperliche Voraussetzungen mit ihren eigenen Möglichkeiten und zeigen sich offener gegenüber Vielfalt.

Bei der Vielfalt in der inklusiven pädagogischen Arbeit steht das Kind klar im Mittelpunkt. Wir grenzen kein Kind aus oder lassen es zurück. Dies bedeutet für uns ein sehr hohes Maß an Individualisierung. Wir begleiten und fördern dabei jedes Kind individuell und angepasst an seine Vorlieben, individuellen Voraussetzungen, stärken, Interessen und Bedürfnissen.



Dabei arbeiten wir auch mit anderen Institutionen eng zusammen (u.a. Heilpädagogen, Logopäden, Physiotherapeuten)

„Es ist normal, unterschiedlich zu sein“ (Hansen, Knauer, 2020, Seite 20)

Interkulturelle Orientierung

Unser Handeln wird von kultureller Vielfalt geleitet. Hierzu zählen unter anderem Sprachen, Schriften, Bräuche / Sitten, Literatur, Musik sowie erlernte Weltorientierungen, Religionen und Rollenbilder.

Kinder und ihre Familien aus anderen Herkunftsländern werden mit ihrer Kultur gleichermaßen respektiert, und wir sehen eine solche Vielfalt als Ressource an.

Sozialraumorientierung

Teil unserer pädagogischen Arbeit ist es auch, alle Kinder und Familien in die dörfliche Gemeinschaft zu integrieren und somit deren Lebensbedingungen zu verbessern. Wir kennen die Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien und nutzen diese als Ressource für z.B. anstehende Projekte. In dem Sozialraum in und um Timmaspe sind Schulen, Bauernhöfe, Dorffeste und Aktivitäten, Einkaufsläden, Wochenmärkte sowie die privaten Wohnorte der Kinder und Mitarbeiter*innen, auf die wir in unserer täglichen Arbeit zurückgreifen können (Kooperationen).

Lebenslagenorientierung

Die Entwicklung der Kinder steht auch unter dem Einfluss der aktuellen Lebenslage und den Lebenserfahrungen der Familie.

Uns ist es von großer Bedeutung Benachteiligung abzubauen oder zu vermeiden, um damit Chancengleichheit zu ermöglichen. Hierzu berücksichtigen wir die individuellen Lebenssituationen der Familien. Um dieses Ziel zu erreichen nutzen wir verschiedene Bildungs- und Unterstützungsangebote und arbeiten eng mit den Familien zusammen (Elterngespräche, Fallbesprechungen, Tür- und Angelgespräche, Elternabende usw.). Auch die individuelle Begleitung der Familien ist ein Angebot, welches wir nutzen um das Ziel der Chancengleichheit zu erreichen.



Übergänge gestalten

Von der Krippe in die Elementargruppe

Wenn die Kinder sich ihrem dritten Lebensjahr nähern, ist die Zeit in der Krippe vorbei. Der dritte Geburtstag ist jedoch kein fester „Termin“.

Es gibt Kinder, die schon etwas früher den neuen Bereich anstreben, und andere brauchen noch etwas länger Zeit in ihrer bisherigen Gruppe.

Jetzt heißt es einerseits Abschied nehmen und andererseits, „ganz zu den Großen“ zu dürfen, den eigenen Radius erweitern zu können und neue Spielkameraden kennen zu lernen. Dies stellt Kinder vor eine große emotionale Herausforderung.

Den Übergang gestalten wir fließend, individuell und flexibel. Schon während des Aufenthaltes in der Krippe werden Kontakte zum Elementarbereich geknüpft.

Da den Kindern die Räumlichkeiten und die Mitarbeiter*innen bereits bekannt sind, findet diese Umgewöhnung während des normalen Tagesablaufes statt und die Eltern müssen nicht anwesend sein.

Die neue Bezugsperson steht bereits früh fest, sodass diese sich im Vorfeld mit dem Kind vertraut machen kann.

Es kann durchaus sein, dass das Kind von sich aus „seine“ Bezugsperson aussucht. Soweit die Rahmenbedingungen dieses zulassen hat die Wahl des Kindes Priorität.

Das pädagogische Fachpersonal des Elementarbereiches holt das Kind immer öfter aus der Krippe ab und lädt es zu gemeinsamen Spielen, Aktivitäten oder zum Essen ein.

Zusätzlich gibt es ein Übergabegespräch zwischen der Bezugsperson aus der Krippe und dem Personal aus der zukünftigen Gruppe. In diesem Gespräch werden die wichtigsten Dinge besprochen (Vorlieben des Kindes, wie lässt sich das Kind am besten trösten, gibt es Besonderheiten, die berücksichtigt werden müssen).



Übergang in die Schule

Im letztem Kindergarten-Jahr vor der Schule werden die Kinder zu Vorschulkindern. In diesem Jahr werden sie mit unterschiedlichen Aktivitäten individuell gefördert und auf ihren Schulstart vorbereitet. Nach den Sommerferien beginnt unsere Vorschularbeit mit den zukünftigen Schulkindern. Bis zum Herbst findet die Vorschularbeit in den jeweiligen Gruppen und nach Bereitschaft der „Schulis“ (Vorschulkindern) statt. Im Herbst startet dann unsere gruppenübergreifende Vorschularbeit. Dies bedeutet: alle Schulis dürfen einmal in der Woche, an einem festen Tag, zusammen in einer Gruppe (bei zu vielen Kindern wird diese geteilt, um genug Zeit für jedes einzelne Kind zu haben) zur Vorschularbeit. Die Vorschularbeit bereitet die Kinder gezielt auf die Schule vor. Auf eine spielerische / ruhige Art und Weise werden die Kinder an die nötigen Kenntnisse herangeführt. Hierfür nutzen wir die Programme Matto und Wuppi. Zusätzlich schauen wir nach den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes um zusätzlich individuell fördern zu können.

Vom Herbst bis zu der Einschulung der Kinder finden zusätzlich viele Angebote für unsere Vorschulkinder statt. So z.B. nehmen die Kinder an einem Erste-Hilfe-Kurs teil, der ADAC kommt zur Verkehrserziehung, der Förderverein macht einen besonderen Ausflug mit den Schulis, im Kindergarten wird eine „besonderer“ Abend gestaltet, eine Ranzen-Parade findet statt, die Schulis besuchen die Grundschule sowie die Nachmittagsbetreuung, und der letzte Kindergarten tag wird zu einem besonderen Erlebnis.

Die Kooperation mit der Schule

Timmaspe hat eine eigene Grundschule, wodurch ein enger Kontakt mit den zukünftigen Lehrkräften möglich ist. Einmal im Jahr treffen sich alle Leitungen aus den Kindergärten des Einzugsgebietes mit der Schulleitung und einer Lehrkraft. In diesem Gespräch wird geschaut ob der vorhandene Kooperationsvertrag überarbeitet werden muss, und es wird sich über die zukünftigen Schulkinder ausgetauscht.

Zusätzlich kommen die zukünftigen Klassenlehrer*in in den Kindergarten, um die Kinder kennenzulernen. Es gibt ein Schulspiel und eine Probestunde, damit die Kinder die Schule etwas kennenlernen können.



Zusammenarbeit im Kindergarten

Aufgaben der Leitung

Fachliche und persönliche Führung der Mitarbeiter

Eine wesentliche Aufgabe der Leitung einer Kindertagesstätte stellt die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Kindergarten dar. Voraussetzung für eine Sicherung der Entwicklung ist die effektive Zusammenarbeit von Leitung und Team:

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche zum Entwicklungsverlauf
- Fachliche Beratung und Begleitung der Arbeitsprozesse
- Konfliktwahrnehmung und -lösung
- Förderung der fachlichen Kompetenz durch Fort- und Weiterbildungen
- Fachliche und persönliche Führung der Mitarbeiter
- Teamsitzungen zum Austausch, zur Planung und fachlichen Fragestellungen
- Bewerbungsgespräche
- Einweisung und Begleitung neuer MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Unterweisungen

Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Elternbeirat

Die Leiterin moderiert die Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern, fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch und berät:

- Planung und Durchführung von Elternabenden, Veranstaltungen und Feste
- Förderung der Elternzusammenarbeit
- Konfliktberatung zwischen Eltern und Erziehern

Aufnahmegespräche mit Eltern:

- Darstellung der pädagogischen Arbeit
- Präsentation der Räumlichkeiten
- Festlegung der Betreuungszeiten
- Beratung zur Eingewöhnungszeit

Bereitstellung von Informationen:

- Fachärzte
- Beratungsstellen
- Konzept der Trägerschaft
- öffentliche Einrichtungen
- Grundschulen
- Kulturereignisse und –Angebote
- Sportvereine



Verwaltungsaufgaben

Zu den Aufgaben einer Leiterin von Erziehungseinrichtungen zählen eine Vielzahl an Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf notwendig sind:

- Führen der Neu-, Um-, Ab- und Anwesenheitslisten
- Führen des Kita-Portals

Der Haushaltsplan:

- Bewirtschaftungskosten
- Investitionskosten
- Inventar und Verbrauchsmaterial
- Dienstpläne (Urlaub, Fortbildungen, Überstunden oder Krankmeldungen)
- Umsetzung und Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen
- Qualitätsmanagement

Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Leiterin der Kindertagesstätte berät und informiert den Träger über Anfragen von Eltern, Teilnahme der Einrichtung an etwaigen Modellversuchen und notwendige Bauvorhaben. Zusammen mit dem Träger erarbeitet und überprüft sie immer wieder die Prozessabläufe, die Öffnungszeiten und Gruppenstrukturen. Bezüglich Personalfragen wirkt sie beim Einstellungsverfahren und bei Beurteilungen mit. Sie übernimmt die Budgetverantwortung und die Raumgestaltung innen und außen in Absprache mit dem Träger.

Zusammenarbeit mit Grundschulen, Ausbildungsstätten, Behörden und Institutionen

Im Hinblick auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule werden von der Kindergartenleitung Besuche der künftigen Schulkinder in der Schule organisiert sowie ein wechselseitiger Informationsaustausch angeregt. Bei der Auswahl von Praktikantinnen arbeitet die Kindergartenleitung mit Ausbildungsstätten zusammen, schreibt die Beurteilungen der Praktikanten und meldet Belange aus der Praxis an die Ausbildungsstätten zurück.

Des Weiteren arbeitet sie mit vielen anderen Behörden und Institutionen zusammen, wie z.B. den Jugendämtern und den Diensten weiterer öffentlicher oder freier Träger sowie dem Gesundheitsamt bei meldepflichtigen Krankheiten und der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen.

Ansonsten wird gemäß der Kindergartenkonzeption der Kontakt zu weiteren Einrichtungen und Personen in der Umgebung gepflegt.

Öffentlichkeitsarbeit

LeiterInnen von Einrichtungen sind auch verantwortlich für die Präsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Dazu müssen Kontakte geknüpft und gepflegt werden:

- Kontakte zu Einrichtungen des Gemeinwesens in der Gemeinde
- Pressekontakte
- Öffentliche Veranstaltungen mitgestalten
- Artikel Timmaspe Aktuell



Aufgaben der Gruppenleitung

Anforderungsprofil:

In Kindertageseinrichtungen müssen für die Gruppenleitung Fachkräfte beschäftigt werden (§26 und §28, KiTaG)

Unterstellung:

Leitung der Kindertagesstätte

Überstellung:

In Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der weiteren Kräfte in der Gruppe

Stellvertretung:

Regelung durch die Kindergartenleitung

Ziel der Stelle:

Selbstständige Führung der Gruppe im Rahmen der Einrichtungskonzeption und gemäß gültigen Gesetzen und Verordnungen (z.B. KiTaG)

Verantwortung:

Gegenüber der Kindergarten-Leitung ist die Gruppenleitung verantwortlich für:

- Die pädagogische Arbeit in der Gruppe
- Die organisatorische Arbeit in der Gruppe
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Sowie mitverantwortlich für die gesamte Arbeit in der Einrichtung

Aufgaben in der Arbeit mit den Kindern:

Pädagogische Aufgaben:

- Kennenlernen und Kontaktaufnahme mit den einzelnen Kindern
- Verantwortung und Sorge für die Person des Kindes
- Verantwortung (koordinieren, durchführen und dokumentieren) beim Gestalten von Übergängen (Eingewöhnung, Gruppenwechsel und Schule)
- Berücksichtigung der Entwicklungsprozesse und Lebenssituation der Kinder und Eltern
- Kinder durch angemessene Lernangebote fördern und fordern, Entwicklungsprozesse begleiten
- altersgerechte Angebote und Freispielanregungen entwickeln und durchführen



- den Tag für die Kinder strukturieren, feste Rituale einführen
- situativ handeln, Ideen und Interessen der Kinder pädagogisch aufgreifen / verarbeiten
- Probleme und Konflikte gemeinsam mit den Kindern lösen
- Kleingruppen innerhalb der Gruppe fördern (Sprachförderung...)
- stetige persönliche fachliche Fortbildung
- Reflektion und Überprüfung des eigenen pädagogischen Handelns
- Pflegerische Betreuung
- Dokumentation und Beobachtung
- Führen der Entwicklungsbögen
- Führen des Portfolioordners
- Mitwirkung bei gruppenübergreifenden Aktivitäten, zum Beispiel Projekte, Feste, Ausflüge
- Umsetzung der Qualitätsstandards

Organisatorische Aufgaben:

- Organisation des Tagesablaufs
- Führung der Anwesenheitsliste für die Gruppe
- Beschaffung des Spiel- und Verbrauchsmaterials
- Verantwortung für Sicherheitsfragen innerhalb der Gruppe
- Verantwortung für die Raumgestaltung und Pflege des Spielmaterials
- Erste Hilfe bei Verletzungen und ggf. Anforderung ärztlicher Versorgung
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen, Entwicklungsgesprächen, Elternberatung und Unterstützung (alle Gespräche dokumentieren)
- Regelmäßige Information über die Arbeit
- Vorbereitung und Durchführung bzw. Teilnahme an Elternabenden
- Zusammenarbeit mit den Eltern, z.B. bei Festen
- Ansprechpartner sein, Offenheit für Kritik zeigen, Erziehungspartnerschaften aufbauen

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und dem Team

- Informationsweitergabe über das Gruppengeschehen und über besondere Vorkommnisse an die Kindergarten-Leitung
- Absprache und gemeinsame Vorbereitung des Gruppengeschehens mit weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Planung besonderer Aktivitäten und Projekte
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Konzeption und Qualitätsstandards
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen im Großteam und Kleinteam
- Aufgaben innerhalb des Kleinteam delegieren und koordinieren



- Abstimmung und Reflexion der inhaltlichen Arbeit
- Berichte von Fortbildungsveranstaltungen und deren Auswertung für die Umsetzung in der Einrichtung
- Besprechung von Fachliteratur
- Organisation der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Mitarbeit bei der Lösung von Konflikten, z.B. durch kollegiale Beratung
- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung
- Informationspflicht über besondere Vorkommnisse in der Gruppe
- Anleitung und Ausbildung der Praktikanten und Praktikantinnen

Aufgaben bei dem Praktikanten –und Praktikanten*innen-Anleitung:

- Zusammenarbeit mit den Schulen bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Praktika
- Anleitung der Praktikanten und Praktikantinnen
 - o Zur Orientierung, Erprobung und Verselbständigung im sozialpädagogischen Berufsfeld
 - o Zur Entwicklung pädagogischer Handlungskompetenz in der sozialpädagogischen Praxis

Allgemeine Aufgaben:

- Mitverantwortung für die Gesamte Einrichtung (siehe Arbeitsaufteilung)
- Erstellung von Protokollen
- Schreiben von Unfallanzeigen
- Durchführung von Einkäufen (in Absprache mit der Leitung)
- Erledigung von sicherheitsrelevanten Aufgaben
- Reinigung von Spielmaterial
- Reinigung der Gruppenräume

Zusammenarbeit mit Institutionen und Gremien

In Absprache mit der Kindergarten-Leitung Kontakt halten mit:

- Fach- und allgemeinbildenden Schulen
- Beratungsstellen
- Fördereinrichtungen
- Soziale und kulturelle Einrichtungen
- Jugendamt
- Kinderärzten
- Elternbeirat



Sicherung der eigenen Professionalität

- Sicherung und Ausbau der eigenen Professionalität durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, Supervision, kollegialer Beratung, Teamtagen und Fachberatung in Absprache mit dem Träger
- Lesen von Fachliteratur

Befugnisse

Die Gruppenleitung arbeitet in ihrem/seinem Verantwortungsbereich selbstständig. Er, Sie ist entsprechend der Dienstanweisung gegenüber Mitarbeiter*innen weisungsbefugt. Der Erhalt der Stellenbeschreibung als Ergänzung zum Arbeitsvertrag wird bestätigt. Der Arbeitgeber behält sich vor, die Stellenbeschreibung aus organisatorischen Gründen zu ändern bzw. zu ergänzen.

Sonstiges:

Die Gruppenleitung ist verpflichtet, in begründeten Ausnahmefällen auf Weisung des Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu seiner / ihrer Tätigkeit gehören oder sich aus einer betrieblichen Notwendigkeit ergeben.



Aufgaben der Gruppenkraft - Zweitkraft

Anforderungsprofil:

In der Kindertageseinrichtung müssen als weitere Kräfte in der Gruppe Fachkräfte beschäftigt werden (§26 und §28, KiTaG)

Fachkräfte im Sinne des Gesetzes sind pädagogische ausgebildete Personen, insbesondere sozialpädagogische Assistenten und Assistentinnen

Unterstellung:

Leitung der Kindertagesstätte sowie Gruppenleitung

Verantwortung:

Gegenüber der Gruppenleitung ist die weitere Kraft mitverantwortlich für:

- Die pädagogische Arbeit in der Gruppe
- Die organisatorische Arbeit in der Gruppe
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Die gesamte Arbeit in der Einrichtung

Aufgaben in der Arbeit mit den Kindern:

Pädagogische Aufgaben:

- Kennenlernen und Kontaktaufnahme mit den einzelnen Kindern
- Mitverantwortung und Sorge für die Person des Kindes
- Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes und der Gruppensituation sowie deren Auswertung in Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung
- Mitverantwortung beim Gestalten von Übergängen (Eingewöhnung, Gruppenwechsel und Schule)
- Planung und Durchführung von Aktivitäten in der Gesamtgruppe oder Kleingruppe sowie Angebote für einzelne Kinder in Absprache mit der Gruppenleitung
- Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Berücksichtigung der Belange von Kindern in besonderen Situationen
- Pflegerische Betreuung
- Reflexion und Überprüfung des täglichen Geschehens und des eigenen Verhaltens
- Dokumentation und Beobachtung
- Mitwirken bei der Erarbeitung der Entwicklungsbögen
- Mitwirken bei der Führung des Portfolios der Kinder
- Mitverantwortung für die Dokumentationen und Berichterstattung
- Mitwirkung bei gruppenübergreifenden Aktivitäten, zum Beispiel Projekte, Feste, Ausflüge
- Umsetzung des Qualitätsstandards



Organisatorische Aufgaben:

- Organisation des Tagesablaufs
- Unterstützung bei der Organisation des Spiel- und Verbrauchsmaterials
- Mitverantwortung für Sicherheitsfragen innerhalb der Gruppe
- Mitverantwortung für die Raumgestaltung und Pflege des Spielmaterials
- Erste Hilfe bei Verletzungen und ggf. Anforderung ärztlicher Versorgung
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Leitung der Gruppe bei kurzfristiger oder unplanmäßiger Abwesenheit der Gruppenleitung

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Teilnahme an Elterngesprächen, Entwicklungsgespräche, Elternberatung und Unterstützung in Absprache mit der Gruppenleitung (alle Gespräche dokumentieren)
- Teilnahme an Elternabenden
- Zusammenarbeit mit den Eltern, z.B. bei Festen

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung und dem Team:

- Informationsweitergabe über das Gruppengeschehen und über besondere Vorkommnisse an die Gruppenleitung
- Absprache und gemeinsame Vorbereitung des Gruppengeschehens mit der Gruppenleitung
- Planung besonderer Aktivitäten und Projekte in Absprache mit der Gruppenleitung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Konzeption und Qualitätsstandards
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen im Großteam und Kleinteam
- Abstimmung und Reflexion der inhaltlichen Arbeit
- Berichte von Fortbildungsveranstaltungen und deren Auswertung für die Umsetzung in der Einrichtung
- Besprechung von Fachliteratur
- Mitwirkung bei der Organisation der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Mitarbeit bei der Lösung von Konflikten, z.B. durch kollegiale Beratung
- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung

Allgemeine Aufgaben:

- Mitverantwortung für die gesamte Einrichtung (siehe auch Arbeitsaufteilung)
- Erstellen von Protokollen
- Schreiben von Unfallanzeigen
- Durchführung von Einkäufen (in Absprache mit der Leitung)
- Erledigung von sicherheitsrelevanten Aufgaben
- Reinigung von Spielmaterial
- Reinigung von Gruppenräumen



Sicherung der eigenen Professionalität:

- Sicherung und Ausbau der eigenen Professionalität durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, Supervision, kollegialer Beratung, Teamtagen und Fachberatung in Absprache mit dem Träger
- Lesen von Fachliteratur

Befugnisse:

Die Zweitkraft arbeitet in ihrem Verantwortungsbereich selbstständig. Der Erhalt der Stellenbeschreibung als Ergänzung zum Arbeitsvertrag wird bestätigt. Der Arbeitgeber behält sich vor, die Stellenbeschreibung aus organisatorischen Gründen zu ändern bzw. zu ergänzen

Sonstiges:

Die Zweitkraft ist verpflichtet, in begründeten Ausnahmefällen auf Weisung des Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu seiner, ihrer Tätigkeit gehören oder sich aus einer betrieblichen Notwendigkeit ergeben.



Zusammenarbeit im Team

- Wir nehmen die Mitarbeiter*innen in ihren verschiedenen Lebenssituationen wahr, unabhängig von Konfession und Nationalität.
- Unsere qualifizierten Mitarbeiter*innen nutzen Fortbildungen, um sich ständig weiterzuentwickeln.
- Wir gehen davon aus, dass unsere Mitarbeiter*innen die Prinzipien des humanistischen Menschenbildes kennen und entsprechend handeln.
- Ihre Arbeitsweise zeichnet sich aus, durch ein hohes Maß an Transparenz und die Fähigkeit eigenes Handeln zu reflektieren und konstruktiv in einem Team mitzuarbeiten.

Zum Kindergartenteam gehören Menschen mit verschiedenen Charakteren und Temperamenten.

Trotz verschiedener Rollen und Qualifikationen üben sie teils gleiche Beschäftigungen aus. Alle engagieren sich gemeinsam für die Verwirklichung einer guten zeitgemäßen Kindergartenarbeit. In unserer Einrichtung ist für jede Gruppe 1 Gruppenleitung und 1 Zweitkraft zuständig. Wöchentlich trifft sich das gesamte Team für 2 Stunden zu einer Dienstbesprechung.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Gemeinde Timmaspe als unseren Träger begegnen wir mit Transparenz in einem stetigen konstruktiven Dialog.

Zusammenarbeit mit der Elternvertretung / Beirat

- 2x jährlich Beiratssitzung (nach Bedarf öfter).
- Informationsaustausch über best. Vorgänge, Pädagogische Erziehungsarbeit
- Konzeptionserstellung
- Mitspracherechte bei verschiedenen Themen festlegen
- Personalsituation bzw. Veränderungen mitteilen
- Geplante Veranstaltungen / Aktivitäten organisieren
- zusätzliche Treffen nur mit den Elternvertretern nach Bedarf



Zusammenarbeit mit Eltern

- Wir nehmen die Eltern in ihren verschiedenen Lebenssituationen und Lebensformen an.
- Wir betrachten die Eltern als unsere Bildungspartner und beziehen sie deshalb in die Bildungsprozesse der Kinder ein.
- Wir stehen im ständigen Dialog mit den Eltern und erreichen damit eine hohe Transparenz unserer Arbeit.

Was ist uns wichtig?

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder und somit auch unsere wichtigsten Partner. Daher bemühen wir uns gerade bei der ersten Trennung von Kind und Eltern auf die individuellen Eingewöhnungsphasen einzugehen. Eltern und Kind müssen sich gleichermaßen wohl fühlen.

Auf diese Weise legen wir die Basis für einen vertrauensvollen wechselseitig-offenen Austausch zwischen uns und den Eltern.

Welche Haltung bringen wir den Eltern gegenüber?

Wir ermöglichen den Eltern, das Kindergartenleben zugunsten unserer Kinder aktiv mitzugestalten. So freuen wir uns über das Mitwirken der Eltern bei Projekten, freuen uns über Besuche, Anregungen aber auch über konstruktive Kritik. Auch die Bereitschaft der Eltern uns z.B. an den Waldtagen oder bei unserem Gang zur Sporthalle / Spaziergängen zu unterstützen, nehmen wir dankend an.

Wie arbeiten wir mit den Eltern zusammen?

Um eine gegenseitige Transparenz zu erreichen bemühen wir uns, den Eltern viele Informationen weiterzugeben:

Pinnwände:

Auf unseren Pinnwänden in der Garderobe neben den Gruppenräumen veröffentlichen wir relevante Dinge der Gruppenarbeit. So finden Eltern hier Informationen, wenn am Tag besondere Aktionen stattgefunden haben, Infos zu den laufenden Projekten, Fotos und vieles mehr. Des Weiteren finden die Eltern dort wichtige Termine und Informationen.



Schaukasten:

Im Schaukasten finden Eltern als Aushang aktuelle Elternbriefe und wichtige Informationen / Termine und Schließzeiten vor.

Elternabende:

Zwei Mal jährlich werden die Eltern auf Elternabenden über die derzeitige Gruppensituation und geplante Projekte informiert. Der erste Elternabend im neuen Kindergartenjahr findet im September statt, der zweite im Frühjahr.

Elternbriefe:

Per E-Mail werden Elternbriefe mit aktuellen Informationen verschickt. Zusätzlich werden sie in gedruckter Form in den Schaukasten und an die Gruppenpinnwände gehängt.

Tür- und Angelgespräche:

Während der Bring- und Abholphasen der Kinder besteht jederzeit die Möglichkeit des kurzen Austausches wichtiger Ereignisse während des Kindergartenjahres oder im Elternhaus.

Elterngespräche:

Nach der Eingewöhnung findet ein Gespräch statt, in dem die Eltern und die pädagogische Fachkraft über die Eingewöhnung reflektieren. Zusätzlich wird einmal im Jahr zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen. Weitere Gespräche sind jederzeit möglich.

Welche Beteiligungsformen gibt es?

- Damit wir außerhäusliche Aktivitäten kostengünstig durchführen können sind wir dankbar, dass wir auf die Unterstützung der Eltern beim Transport zu den Veranstaltungen zählen können.
- Des Weiteren freuen wir uns über die Unterstützung und Mitwirkung bei unseren Projekten.
- Der Förderverein steht unserer KiTa als wichtige Unterstützung zur Seite. Dieser unterstützt sowohl bei materiellen Anschaffungen, als auch bei geplanten Veranstaltungen.
- Die Elternvertretungen der jeweiligen Gruppen sind unsere Ansprechpartner für organisatorische Abläufe und fungieren als Informationskanal zu der gesamten Elternschaft. Außerdem werden sie in viele Entscheidungsprozesse mit einbezogen.



Kooperation und Kontakte des Kindergartens

Unsere Einrichtung arbeitet eng mit verschiedenen Institutionen zusammen, um eine optimale Förderung, Unterstützung und Begleitung Ihres Kindes zu gewährleisten.

Gemeinsame Angebote unterstützen einen guten Kontakt zur Außenwelt und fördern die Kinder in den verschiedensten Kompetenzbereichen. Mit nachfolgenden Institutionen arbeiten wir nach Absprache und bei Bedarf zusammen:

Grundschule Timmaspe

Unsere Einrichtung arbeitet eng mit der Grundschule Timmaspe zusammen, um eine optimale Transition von Übergang Kindergarten und Schule zu bewältigen.

Mit allen Kindergärten des Amtsgebietes

Förderzentrum Nortorf Ansprechpartnerin: Frau Rexmann

Frau Rexmann unterstützt uns bei der Sprachentwicklung der Kinder und bietet die Sprachförderung für unsere Vorschulkinder einmal wöchentlich bei uns in der Einrichtung an.

Förderverein Kindergarten Schwalbennest

Der Förderverein unterstützt unsere Projekte und Anschaffungen für die Kindergartenkinder.

Stadtbücherei Nortorf

Von ihr erhalten wir in regelmäßigen Abständen neues Lesematerialien, um die Lese- und Sprachkompetenz zu fördern und die Freude an Büchern zu fördern

Kids Talk

Englisch Kurse für Kinder im Kindergarten ab drei Jahren und für Schulkinder.

Kooperation im Bereich Lebensmittel

Von hier bekommen wir unsere Lebensmittel:

- Familia Nortorf
- Appetito (dt. Hersteller von Tiefkühlmenüs, gekühlten Menüs, Menükomponenten und Verpflegungskonzept)
- Brünning (Großhandel für Obst und Gemüse in Nortorf)
- Bäckerei Tackmann

Kooperation im Bereich sozialer Kontakte

- Freiwillige Feuerwehr Timmaspe
- Senioren- und Pflegeheim Haus am Sandkamp
- Polizeistation Nortorf
- Vorlesepaten
- Landesforsten Ansprechpartner: Försterei Iloo
- Landwirtschaftliche Betriebe vor Ort



SVT Tungendorf – Bewegungswelt

Ein speziell ausgerichtetes Angebot, um die motorische Kompetenz der Kinder zu fördern und den Spaß an Bewegung näher zu bringen.

Musiculum

Lern- und Experimentierwerkstatt für Musik und Musikinstrumente die uns einmal im Jahr mit dem Musiculummobil besuchen kommt.



Beschwerdemanagement

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unseren Einrichtungen und gibt uns (der einzelnen Fachkraft wie dem gesamten Team) neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtungen.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen ‚Kleinigkeiten‘ oder ‚Banales‘ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Die Kinder nutzen im Kindergartenalltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens haben wir ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Gruppenkraft, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste entscheidende Beschwerdestelle.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir



Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Morgenkreis an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

Es gibt für die Kinder ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitungskraft in der Einrichtung zu wenden – auch sie ist eine wichtige Ansprechperson für ihre Anliegen oder Kritik. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Die Kinder erleben diese Beschwerdemöglichkeit als äußerst positiv, da die Leitung eine besondere Position in der Einrichtung einnimmt. Damit wird ihr Anliegen aufgewertet und erhält einen besonderen Stellenwert. Durch ihren Einfluss kann die Leitung weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.

Eltern nutzen einen Teil dieser ‚Beschwerdewege‘ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenkraft oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung oder an unsere*n Bürgermeister*in zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

Wir praktiziert eine verlässliche Umsetzung der ‚Beschwerdebearbeitung‘: in Gruppenbesprechungen (z.B. im Morgenkreis) oder in Einzelgesprächen, über Meinungs- oder Zufriedenheitsbefragungen oder durch die gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln, von Nein- oder Stopp-Regeln. Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und ‚nein‘ sagen.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Abschnitt Intervention und Anlage Diagramm 1). In Fällen sexuell oder gewalttätig motivierter Grenzüberschreitungen steht uns als externer Kooperationspartner die Fachberatungsstelle INSOFA zur Seite, die auch als unabhängige Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann.

Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des Unabhängigen



Beauftragten der Bundesregierung. Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 0800 22 55 530 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.



Öffentlichkeitsarbeit

Sie erfahren von uns durch:

- Informationsaustausch
- Veranstaltungen
- KiTa-Portal
- Gemeinde Timmaspe – Informationsseite im Internet
- Amt Nortorfer Land – Internetportal, Informationen über unseren Kindergarten
- Schaukasten am Kindergarten – verschiedene, aktuelle Aktionen und Termine aus dem Kindergarten
- Flohmarktverkauf am Kindergarten, durch den Förderverein – das Geld kommt dem Kindergarten zugute
- lebendiger Adventskalender – eine Aktion von der Gemeinde – verschiedenste Treffen zur Adventszeit, wovon der Kindergarten eins organisiert
- Timmaspe aktuell – erscheint vierteljährlich
- familienfreunde.de – Informationen über die KiTa
- Presse – Pressemitteilungen bei großen Aktionen
- Kreis RD-Eck
- Schulengel – unterstützt unsere Einrichtung
- Altersheim - Kontakt und gemeinsame Aktionen 1x im Quartal
- TintenKiste – wir sammeln leere Tintenpatronen mit Druckkopf, sie werden wieder befüllt und wir bekommen für jede leere Patrone eine Vergütung
- Schuuz.de – gutes tun mit gebrauchten Schuhen – wir sammeln und helfen dadurch Menschen, entlasten die Umwelt und erzielen einen Erlös
- Vorlesepatte – 1x die Woche kommen jemand um den Kindern etwas vorzulesen (Ehrenamt aufgeteilt auf mehrere Personen)



Impressum

Herausgeber:



Kindergarten Schwalbennest
Hauptstraße 21
24644 Timmaspe
Tel.: 04392-690189

E-Mail:

kita@timmaspe.de

Verantwortlich:

Melanie Bock

Erstellt:

Januar 2024

1.Konzeptänderung:



Schlusswort

Dieses Konzept ist das Ergebnis eines lebendigen Prozesses. Es soll Eltern, anderen interessierten Personen, Organisationen und Behörden die Arbeit in der KiTa Schwalbennest Timmaspe darlegen. Ebenso stellt es den Auftrag der Gemeinde an die Leitung und die Mitarbeiter*innen der KiTa zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit dar. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmaspe hat diese überarbeitete und aktualisierte Version des KiTa-Konzeptes auf ihrer Sitzung am 11.09.2023 zu Kenntnis genommen.

Im Namen der Mitarbeiter*innen der KiTa Schwalbennest Timmaspe
Melanie Bock, Kindergarten-Leitung

Im Namen des Trägers:
Meike Derner, Bürgermeisterin der Gemeinde Timmaspe

Im Namen des Elternbeirates:
Saskia Bernhardt, Elternbeiratsvorsitzende



Literaturnachweis

- Krenz, Armin: Der „Situationsorientierte Ansatz“ in der Kita. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2008. ISBN: 978-3-427-40100-1
- Krenz, Armin (Hrsg.): Kindorientierte Elementarpädagogik. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010. ISBN: 978-3-525-70117-1
- Das Portfolio – Konzept für den Kindergarten von Antje Bostelmann
- Das Portfolio – Konzept für die Krippe von Antje Bostelmann
- Entwicklungsbögen
- berliner Eingewöhnungsmodell
- Pädagogische Websites aus dem Internet
- Sozialgesetzbuch
- Leitsatz der Montessori – Pädagogik
- Satzung der Gemeinde Timmaspe für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Timmaspe
- Kindergartengesetz
- Sozialgesetzbuch
- Matto – Handlungsorientiertes Lernkonzept – Zahlen und Schwungübungen
- Wuppi - Übungsprogramm zur Förderung der phonologischen Bewusstheit



Anhänge

Auszüge aus dem Kita Gesetz SH

§ 2 Aufgaben und Ziele der Kindertagesförderung

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderung) erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 3 Kita-Datenbank, Datenverarbeitung, Verordnungsermächtigung

(1) Das für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege zuständige Ministerium (Ministerium) stellt eine für alle Nutzerinnen und Nutzer unentgeltliche Datenbank bereit, die aus einem Onlineportal und einem Verwaltungssystem besteht (Kita-Datenbank). Das Onlineportal informiert die Eltern über das Platzangebot und die pädagogische Konzeption und ermöglicht beiderseits unverbindlicher Voranmeldungen bei den Kindertageseinrichtungen und zur Förderung in Kindertagespflege. Das Verwaltungssystem hält ein elektronisches Datenverarbeitungsprogramm vor, um die örtlichen Träger, die kreisangehörigen Gemeinden, die Einrichtungsträger, die Kindertagespflegepersonen, Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen und Vermittlungsstellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

(2) Die nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen und ihre Träger werden in das Onlineportal aufgenommen. Kindertagespflegepersonen, die über eine Kindertagespflegeerlaubnis oder Eignungsfeststellung verfügen, Anstellungsträger dieser Kindertagespflegepersonen und Vermittlungsstellen werden auf Wunsch in das Onlineportal aufgenommen.

(3) Bei Vornahme einer unverbindlichen Voranmeldung über das Onlineportal haben die Eltern folgende Daten anzugeben, die an die jeweilige Kindertageseinrichtung unmittelbar oder für Kindertagespflegestellen im Falle einer Vermittlung durch den örtlichen Träger übermittelt werden:

1. den Namen, den Vornamen und die Anschrift des Kindes,
 2. das Geburtsdatum des Kindes,
 3. das Geschlecht des Kindes,
 4. die Namen, die Vornamen und die Anschriften der Eltern,

 5. die gewünschte Betreuungszeit,
 6. den gewünschten Aufnahmetermin sowie
 7. eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer, unter denen die Eltern erreichbar sind.
- Die Eltern können freiwillig weitere Daten angeben.



- (4) Der Einrichtungsträger übermittelt dem örtlichen Träger über das Verwaltungssystem
1. die Daten nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 aller geförderten Kinder,
 2. den für die einzelnen Kinder vereinbarten zeitlichen Förderungsumfang und
 3. die von den einzelnen Kindern besuchte Gruppe oder die besuchten Gruppen.

Als zeitlicher Förderungsumfang gilt die auf eine halbe Stunde abgerundete vereinbarte wöchentliche Förderungszeit des Kindes, in Kindertageseinrichtungen einschließlich einer Förderung in Randzeiten.

(5) Die Kindertagespflegeperson oder deren Anstellungsträger übermittelt dem örtlichen Träger oder der zuständigen Vermittlungsstelle für die Kindertagespflege den Namen der Kindertagespflegeperson, den Namen, den Vornamen, die Betreuungsanschrift und gegebenenfalls eine abweichende Postanschrift der Kindertagespflegeperson, ihre Qualifikation, den Ort der Betreuung, die Daten des Kindes nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 sowie den jeweiligen vereinbarten zeitlichen Förderungsumfang. Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Das Ministerium, die örtlichen Träger, die kreisangehörigen Gemeinden und Vermittlungsstellen für die Kindertagespflege dürfen personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken als gemeinsam Verantwortliche in einem gemeinsamen Verfahren verarbeiten, soweit es für die jeweilige Erfüllung folgender Zwecke erforderlich ist:

- (1) Daten nach Absatz 3 Nummer 1 bis 6 zur Erfüllung der Ansprüche nach § 5 und § 7, zur Vermittlung von Plätzen nach § 6 und zur Korrektur bei einem nicht erfolgreichen Abgleich mit den Daten der Meldebehörden nach Satz 3,
- (2) Daten nach Absatz 4 und 5 zur Bestandserfassung und Bedarfsermittlung nach § 9, Förderung der Kindertageseinrichtungen nach Teil 5, Abrechnung der laufenden Geldleistung nach § 44 und § 45, Kostenbeteiligung nach § 50, Abrechnung der Finanzierungsbeiträge des Landes und der Wohngemeinden nach Teil 7, Abwicklung von ergänzender Förderung nach § 16 Absatz 1 sowie zur Durchführung der Evaluation nach § 58.

Personenbezogene Daten sind bei einer Verarbeitung zum Zweck der Bestandserfassung und Bedarfsermittlung nach § 9 oder der Durchführung der Evaluation nach § 58 zu anonymisieren. Die kreisangehörigen Gemeinden und die örtlichen Träger können die Daten zu den Zwecken nach Satz 1 mit den Daten der Meldebehörden abgleichen.

(7) Das Nähere zur Ausgestaltung der Kita-Datenbank und zur Datenverarbeitung in einem automatisierten Verfahren gemäß Absatz 1 bis 6 regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung.

§ 4 Kreiselternvertretungen und Landeselternvertretung

(1) Die Eltern wählen bis zum 31. Oktober jeden Jahres eine Kreiselternvertretung für jeden örtlichen Träger. Wahlberechtigt und wählbar sind die Delegierten nach § 32 Absatz 1 Satz 2 sowie Delegierte aus den Reihen der Eltern von im Gebiet des örtlichen Trägers in Kindertagespflege geförderten Kindern. Der örtliche Träger schafft ein geeignetes Verfahren zur Auswahl der Delegierten für die Kindertagespflege; die Kreise können die Durchführung auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen. Die Kreiselternvertretung besteht aus bis zu zwölf Mitgliedern. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen vertreten sein. Die Kreiselternvertretung wählt aus ihren Reihen zwei Vorsitzende, darunter mindestens eine Frau. Der örtliche Träger organisiert die Wahl und meldet die gewählte Kreiselternvertretung an die Landeselternvertretung und an das Ministerium. Er beteiligt die Kreiselternvertretung bei



wesentlichen die Kindertagesförderung betreffenden Fragen. Jede Kreiselternervertretung entsendet zwei Delegierte in die Wahlversammlung zur Landeselternervertretung.

(2) Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte bis zum 30. November jeden Jahres die Landeselternervertretung. Die Landeselternervertretung besteht aus bis zu sechzehn Mitgliedern. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen vertreten sein. Die Landeselternervertretung wählt aus ihren Reihen zwei Vorsitzende, darunter mindestens eine Frau. Das Ministerium organisiert die Wahl und beteiligt die Landeselternervertretung bei wesentlichen die Kindertagesförderung betreffenden Fragen.

(3) Den Kreiselternervertretungen und der Landeselternervertretung soll jeweils mindestens ein Elternteil angehören, dessen Kind in Kindertagespflege gefördert wird. Die Kreiselternervertretungen und die Landeselternervertretung können sich Geschäftsordnungen geben. Ihre Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

(4) Das Land fördert die Tätigkeiten der Landeselternervertretung sowie der Kreiselternervertretungen nach Maßgabe des Haushalts. Das Ministerium unterstützt die Landeselternervertretung auf Anfrage beratend.

§ 18 Aufnahme von Kindern und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden. Wird eine Kindertageseinrichtung von einer Organisation einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein getragen, kann die Aufnahme von dem gelebten Bekenntnis zur Minderheit oder Volksgruppe abhängig gemacht werden. Dem Wunsch nach mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbarenden Förderungsumfängen oder Förderungszeiten darf nicht entsprochen werden.

(2) Träger von Betriebs-Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen mit Belegrechten für Betriebe können bis zu 80 Prozent der Plätze den Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbehalten. Aus dem Grund des Ausscheidens der Eltern aus dem Betrieb darf der Einrichtungsträger das Betreuungsverhältnis nicht beenden oder die Verlängerung der Betreuung in der Einrichtung ablehnen.

(3) Aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung darf die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden, es sei denn die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes sind in der Gruppe nicht gegeben und können nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden. Ablehnungen sind dem örtlichen Träger mitzuteilen; dieser prüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1, zweiter Halbsatz.

(4) Der Einrichtungsträger nimmt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr Kinder auf.

(5) Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze übersteigt, legt der Einrichtungsträger schriftliche, öffentlich zugängliche Aufnahmekriterien fest. Kinder aus der Standortgemeinde können in diesem Fall vorrangig aufgenommen werden. Das Freihalten von Plätzen für den Fall, dass Kinder aus der Standortgemeinde nachgemeldet werden, ist nicht zulässig. Aus dem Grund des Wegzugs des Kindes aus der Standortgemeinde darf der Einrichtungsträger das Betreuungsverhältnis nicht beenden oder die Verlängerung der Betreuung in der Einrichtung ablehnen. Wird die Einrichtung von einem Amt oder Zweckverband betrieben, arbeiten mehrere Gemeinden nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in



der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528), zusammen, ist die Durchführung der Förderung auf das Amt übertragen worden oder ist die vorrangige Aufnahme zwischen der Standortgemeinde und einer anderen Gemeinde vereinbart, gelten Satz 2 bis 4 für die amtsangehörigen oder beteiligten Gemeinden entsprechend.

(6) Der Einrichtungsträger erhebt vor Aufnahme des Kindes von den Eltern die nach § 3 Absatz 4 Satz 1 über die Kita-Datenbank zu übermittelnden Daten. Er lässt sich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen gibt, sowie einen schriftlichen Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz.

(7) Der Einrichtungsträger weist bei der Aufnahme auf die Möglichkeit der Ermäßigung des Elternbeitrags nach § 7 hin. Wird ein Kind nicht aufgenommen, weist der Einrichtungsträger die Eltern auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot nach § 6 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie auf die Frist nach § 5 Absatz 5 Satz 2 hin.

(8) Der Betreuungsvertrag oder die Satzung dürfen eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch den Einrichtungsträger nur aus wichtigem Grund zulassen und müssen eine Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung des wichtigen Grundes in Textform vorsehen.

§ 19 Pädagogische Qualität

(1.) Die Kinder sind unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen. Sie gehen auf die individuellen Interessen und Fragestellungen der Kinder ein und knüpfen weitere Bildungsangebote daran. Die Kinder werden angeregt sich aktiv zu beteiligen und eigene Lernstrategien zu entwickeln. Dabei sind die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie die individuellen Lern- und Verhaltensweisen der Kinder zu berücksichtigen. Die folgenden Bildungsbereiche sind in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubeziehen: 1. Körper, Gesundheit und Bewegung, 2. Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation unter angemessener Berücksichtigung der durch die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen, Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt, 3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, 4. Kultur, Gesellschaft und Demokratie, 5. Ethik, Religion und Philosophie, 6. musisch-ästhetische Bildung und Medien.

(2.) Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern.



- (3.) Die pädagogischen Fachkräfte fördern die psychische Entwicklung der Kinder. Um ein gesundes Aufwachsen sicherzustellen, wird auf eine gesunde Ernährung, Bewegung sowie die tägliche Zahnpflege der Kinder geachtet.
- (4.) Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll Kinder altersgemäß und entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Lage versetzen, sich mit dem Mensch-Natur-Verhältnis und mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Die Kinder sollen befähigt werden, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Gesellschaft und die Zukunft mitzugestalten.
- (5.) Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.
- (6.) Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.
- (7.) Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse werden von den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung der Konzeption der Einrichtung sowie den Vorgaben des Datenschutzes sichergestellt.
- (8.) Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an, die zu dokumentieren sind.
- (9.) Die Kindertageseinrichtung kooperiert mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen.
- (10.) Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

§ 21 Übergang in die Schule und Förderung schulpflichtiger Kinder

- (1) Der Übergang zur Schule und die Förderung schulpflichtiger Kinder sind durch eine am jeweiligen Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule zu erleichtern. Zu diesem Zweck sollen die Kindertageseinrichtungen mit den Schulen kooperieren und Vereinbarungen mit Schulen über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit, insbesondere zur Vorbereitung des Schuleintritts, abschließen.
- (2) Um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen, haben Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen und Förderzentren Informationen über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder auszutauschen, soweit eine Einwilligung der Eltern vorliegt.

§ 32 Elternvertretung und Beirat

- (1.) Der Einrichtungsträger lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jeden Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung nach § 4 Absatz 1 gewählt. Die Zahl der Delegierten entspricht der Zahl der Gruppen der Einrichtung; Ergänzungs- und Randzeitengruppen bleiben unberücksichtigt. Die Eltern haben gemeinsam eine Stimme pro Kind. Der Einrichtungsträger gestaltet gemeinsam mit den Eltern das Wahlverfahren. Er meldet die gewählte Elternvertretung und die gewählten Delegierten mit ihren Kontaktdaten an die



Kreis- und Landeselternvertretung. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.

(2.) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeiträge oder die Verpflegung betreffen. Der Einrichtungsträger unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Er hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei seinen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.

(3.) Soweit die Zusammenarbeit nicht in einem anderen geeigneten Format sichergestellt ist, richtet der Einrichtungsträger einen Beirat ein, der zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, der Standortgemeinde und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen ist. Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden.

Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch (SGB)

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung



der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im

Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§22 Grundsätze der Förderung

(1.) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2.) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen



1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3.) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4.) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1.) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2.) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3.) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4.) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5.) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.



Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Seit 01.07.2015 ist das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde damit betraut, Trägern der Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Mitarbeitern und anderen Personen, die im Kinder- und Jugendhilfebereich tätig sind, in Fragen von Kindeswohlgefährdung Unterstützung anzubieten.

Das Angebot stellt die Versorgung im gesamten Kreisgebiet sicher.

Kontakte sind möglich über die Büros der Erziehungsstellen in Eckernförde und Rendsburg.

Hier stehen für die Aufgabe langjährig im Kinderschutz erfahrene Pädagogen und Psychologen zur Beratung zur Verfügung.

Kontakt:

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH

Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

Tel.: 04331 – 696330; Mail: m.zogeiser@diakonie-rd-eck.de